



Landeshauptstadt  
München

# Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2013



**Sicherheitsbericht  
der Landeshauptstadt München  
2013**



Der Sicherheitsbericht sowie die Gesamtübersicht der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten der Münchner Stadtverwaltung können unter [\*\*www.muenchen.de/sicherheitsbericht\*\*](http://www.muenchen.de/sicherheitsbericht) auch digital abgerufen werden.





Christian Ude  
Oberbürgermeister



Dr. Wilfried Blume-Beyerle  
Kreisverwaltungsreferent

München boomt. Als Wirtschaftsregion belegt unsere Stadt Spitzenplätze in nationalen und internationalen Standortvergleichen. Die Wirtschaftskraft nimmt zu, die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner steigt. Sie beträgt nach Angaben des Statistischen Amtes derzeit 1.464 962 Personen (Stand: 31. Dezember 2013).

Von 2006 bis 2012 nahm die Bevölkerung um 8,5 Prozent zu – durch Geburtenüberschüsse und Zuwanderung, wobei die Zuwanderer aus Deutschland, den EU-Ländern und dem sonstigen Ausland stammen.

Bereits 2014 wird München mehr als 1,5 Millionen Einwohner haben. Dieser stetige Anstieg verändert, ebenso wie der demografische Wandel, die Sicherheitslage und dessen öffentliche Wahrnehmung und führt stärker als bisher zu der Frage: Wie schafft man es, den Menschen ein Gefühl der Sicherheit zu geben?

Vor allem am Stadtrand entstehen neue Viertel, teilweise mit jüngeren Bewohnerinnen und Bewohnern, die eine bessere soziale Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten und Krippenplätzen benötigen. Der öffentliche Nahverkehr muss darauf reagieren, dass es mehr Pendler und mehr Touristen geben wird. Zugleich muss sich die Stadt auf eine steigende Zahl von Obdachlosen und Flüchtlingen einstellen.

München wird bunter und lebendiger, aber auch lauter. Der öffentliche Raum wird verstärkt genutzt von Personen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, von Personen aus unterschiedlichen Kulturen. Das macht München attraktiver und dynamischer, führt aber auch immer wieder zu Nutzungskonflikten.

Mit all diesen Entwicklungen ändern sich daher auch die Sicherheitsfaktoren und die Anforderungen an die städtischen Sicherheitsakteure der Landeshauptstadt München.

Der vorliegende Sicherheitsbericht zeigt auf, welche Themen uns im Berichtsjahr 2013 besonders beschäftigt haben, welche Maßnahmen ergriffen wurden und gibt einen Ausblick auf die noch anstehenden Aufgaben.

München, April 2014

Christian Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Wilfried Blume-Beyerle  
Kreisverwaltungsreferent

## I. Besondere Themenschwerpunkte 2013

<b>Hungerstreik am Rindermarkt und vor dem Sozialministerium .....</b>	<b>10</b>
<b>Armutszuwanderung aus Südosteuropa und Vermeidung von Wohnungslosigkeit.....</b>	<b>12</b>
<b>Maßnahmen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet .....</b>	<b>16</b>
<b>Neues Konzept für das Halten von Hunden in München – Neue Münchner Linie .....</b>	<b>17</b>
<b>Pferdefleischskandal.....</b>	<b>19</b>
<b>Isarhochwasser.....</b>	<b>20</b>

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen

<b>Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit.....</b>	<b>24</b>
– Störungen durch Personen im öffentlichen Raum .....	24
– Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).....	25
– Veranstaltungen und Versammlungen.....	26
– Sondernutzungen.....	29
– Ausländerrechtliche Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung.....	29
– Sauberkeit.....	31
– Störungen im Zusammenhang mit Tieren.....	32
– Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistung/Rettungsdienst .....	34
– Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz .....	34
– Katastrophenvorsorge und Zivilschutz .....	35
– Studie zur Wahrnehmung von Ausgrenzungen in der Stadtgesellschaft.....	35

<b>Verbraucherschutz</b> .....	<b>36</b>
– Gesundheitlicher Verbraucherschutz.....	36
– Gastronomie .....	37
– Glücksspielrecht .....	38
– Überwachung des Tierarzneimittel- und Betäubungsmittelverkehrs.....	39
– Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen .....	39
– Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken.....	40
– Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs .....	40
– Umwelthygienische Überwachung.....	42
<b>Umgang mit atypischen Gefahrenlagen</b> .....	<b>43</b>
– Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz.....	43
– Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen.....	44
– Umgang mit Waffen/Sprengstoff/Munition.....	45
– Tierseuchen.....	45
<b>Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familie</b> .....	<b>47</b>
– Neue Medien.....	47
– Prävention gegen Gewalt unter Jugendlichen .....	47
– Umgang mit Missbrauchsfällen.....	48
– Weiterbildungs- und Schutzmaßnahmen in Bildungs- und Sporteinrichtungen.....	49
<b>Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten</b> .....	<b>51</b>
– Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung bei Infektionskrankheiten und Tuberkulose ....	51
– Infektionshygienische Überwachung .....	54
– Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen .....	54
– Bestattungen von Amts wegen .....	55
<b>Bußgeldverfahren</b> .....	<b>56</b>

### III. Ausblick

<b>Ausblick</b> .....	<b>60</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>64</b>





# Besondere Themenschwerpunkte 2013

Hungerstreik am Rindermarkt und vor dem Sozialministerium .....	10
Armutszuwanderung aus Südosteuropa und Vermeidung von Wohnungslosigkeit.....	12
Maßnahmen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet.....	16
Neues Konzept für das Halten von Hunden in München – Neue Münchner Linie .....	17
Pferdefleischskandal .....	19
Isarhochwasser.....	20

### Hungerstreik am Rindermarkt

Im Juni 2013 mündete eine Demonstration von rund 50 Asylbewerbern und vielen Unterstützern in einer mehrtägigen „Besetzung“ des Rindermarktes.



Foto ©: koernerfresser / \_MG\_ 4303 / flickr.com

Für den 22. Juni 2013 wurde in München eine sich **fortbewegende Versammlung** mit dem Thema „Non-Citizen-Demonstration“ (Anlass: Internationaler Tag des Flüchtlings) angemeldet. Die Versammlung begann am Karlsplatz und führte – mit Zwischenkündigungen in der Schwanthaler Straße 70 und dem Sendlinger-Tor-Platz – auch zum Rindermarkt. Ursprünglich war die Wegstrecke noch weiterführend bis zur Maximilianstraße angemeldet gewesen. Der Versammlungsleiter erklärte jedoch bereits am Rindermarkt, der Sache nicht mehr „Herr zu werden“ und beendete die Versammlung.

Trotz Beendigung blieb ein Teil der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (etwa 100 Personen) in einem von Transparenten abgegrenzten Bereich am Rindermarkt sitzen. Der neue Versammlungsleiter meldete bei der Polizei eine Versammlung als **Dauerversammlung** mit dem Thema: „Streik gegen die Asylpolitik“ an. Ein Ende wurde nicht angegeben. Die Flüchtlinge, welche am Rindermarkt ein Zeltcamp aufschlugen, wollten mit der Aktion die sofortige Anerkennung als politisch Verfolgte erreichen und begannen nach einigen Tagen die Aufnahme von Nahrung zu verweigern. Unter ihnen befanden sich auch Kinder sowie eine schwangere Frau. Der **Hungerstreik** wurde im weiteren Verlauf als sogenannter „trockener“ Hungerstreik durchgeführt, es wurde also auch die Aufnahme von Flüssigkeiten verweigert.

Den vom Polizeipräsidium und vom Kreisverwaltungsreferat erlassenen beschränkenden Verfügungen wurde zunehmend zuwider gehandelt. Dabei wurden die anfänglich gegen das Wetter genehmigten Pavillons seitlich mit Planen und Seitentransparenten blickdicht gemacht. Ferner wurden Absperrbänder um die gesamte Versammlungsfläche gespannt und Schilder angebracht, die das Betreten verboten sollten.

Aufgrund der vorangegangenen Entwicklungen im Camp berief Oberbürgermeister Ude am 28. Juni einen sogenannten **Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)** ein. Dabei handelt es sich um einen politisch-administrativen Stab, der Teil der Führungsgruppe für Katastrophenschutz ist und dessen Teilnehmerkreis dem jeweiligen Ereignis angepasst wird. Unter Leitung des Kreisverwaltungsreferates, welchem in München der Vollzug des Katastrophenschutzes obliegt, nahm der Stab seine Arbeit auf. Mit vertreten waren das Sozialreferat einschließlich Jugendamt, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Polizei, die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Sozialministerium sowie das Innenministerium und die Kassenärztliche Vereinigung. Weil es sich bei dem Lager um ein legales, von der Rechtsprechung anerkanntes Demonstrationsgeschehen handelte, sollte vorrangig sichergestellt werden, dass die **ärztliche Betreuung** der stark geschwächten Flüchtlinge wie auch das **Wohl der Kinder** gewährleistet ist. Zuvor hatte der Sprecher der Flüchtlinge angedroht, keine Ärzte mehr ins Camp zu lassen.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte bereits am 26. Juni einen Bescheid erlassen, dass Ärzten, den Mitarbeitern von Rettungsdienst und Feuerwehr sowie dem Stadtjugendamt jederzeit der Zutritt zum Lager zu gewähren ist.

Tatsächlich untersagte der Leiter der Versammlung später den Sicherheitsbehörden sowie einem Notarzt, die Fläche zu betreten. Auflagen zur medizinischen Untersuchung der Flüchtlinge wurden nicht eingehalten. Dies mündete schließlich in den Umständen, dass es den Rettungs- und Sicherheitskräften nicht mehr möglich war, den Gesundheitszustand der Hunger- und Durststreikenden zu begutachten.



Foto ©: koernerfresser / \_MG\_4636 / flickr.com

Aufgrund der dramatischen Entwicklung im Camp, der **akuten Gefahr für Leib und Leben** der streikenden Flüchtlinge und nachdem alle Vermittlungsversuche von Stadt und Staatsregierung gescheitert waren, löste das Kreisverwaltungsreferat – nach Abstimmung im Stab für außergewöhnliche Ereignisse – am 30. Juni früh um 5 Uhr die Versammlung am Rindermarkt auf. Das Camp wurde daraufhin von der Polizei geräumt.

Nach einer ersten Sichtung durch Notärzte wurden die geschwächten Hunger- und Durststreikenden nach dem Standard-„Wellenplan“ für Großschadenslagen in insgesamt 12 Krankenhäuser gebracht. Es mussten 44 Personen im Krankenhaus behandelt, eine Person sogar reanimiert werden. Das Sozialreferat organisierte eine anschließende Betreuung der Flüchtlinge.

Nur dank der engen Kooperation der städtischen Referate und der guten Abstimmung zwischen den Behörden der Landeshauptstadt und des Freistaates konnte die Protestaktion beendet werden, bevor Personen ernsthaft zu Schaden gekommen wären.

Bei allem Verständnis für die Anliegen der protestierenden Flüchtlinge wurde jedoch auch klargestellt, dass weder die Kommune noch der Freistaat erpressbar sind.

## Hungerstreik vor dem Sozialministerium

Im Oktober 2013 kam es erneut zu einem Hungerstreik. Diesmal ließen sich Flüchtlinge als Dauermahnwache (mit in der Spitze bis zu 20 Personen) vom 31. Oktober bis zum 21. November vor dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nieder. Anlass war die aus Sicht der Flüchtlinge unzureichende Unterbringung in der Asylunterkunft Böbrach. Ursprünglich war das Ende der Dauermahnwache für den 31. Dezember 2013 angezeigt.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte in mehreren Bescheiden verschiedene Hilfsmittel für die Versammlung bestätigt, insbesondere auch zwei Pavillons sowie Feldbetten, Schlafsäcke und Isomatten. Die Dauermahnwache wurde vom 6. November bis zum 14. November als Hungerstreik durchgeführt. Allerdings wurde dabei – anders als beim Streik am Rindermarkt – weiterhin Flüssigkeit aufgenommen.

Außerdem hatte das Referat für Gesundheit und Umwelt regelmäßig mit einer Amtsärztin und einem Amtsarzt Besuche vor Ort vorgenommen, um den Gesundheitszustand der Hungerstreikenden beurteilen zu können. Die ärztlichen Rückmeldungen ergaben keinen Anlass, in besonderer Weise auf den Hungerstreik, über die in den Bescheiden getroffenen Regelungen hinaus, zu reagieren.

## Armutszuwanderung aus Südosteuropa und Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Die Themen Zuwanderung und Wohnen stehen im Zentrum der sozialen Herausforderungen für München.

München ist eine Zuwandererstadt und sie benötigt diese Zuwanderung. Unter anderem, um den teilweise bestehenden akuten Fachkräftemangel zu bewältigen, wie er beispielsweise im Erziehungsbereich oder im medizinischen und pflegerischen Bereich besteht. Dafür werden gezielt ausländische Fachkräfte angeworben.



Herausforderungen für die Stadtgesellschaft entstehen erst dann, wenn es Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht gelingt, zügig an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Wohnraum ist unerlässlich, um sich in eine Stadtgesellschaft zu integrieren: eine Arbeit zu finden, die Sprache zu lernen oder eine Schule zu besuchen. Große Schwierigkeiten haben dabei Menschen ohne berufliche Qualifikationen und/oder ohne Sprachkenntnisse. Die Zahl dieser Menschen ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Viele von ihnen, oft Familienverbände, versuchen im Zuge der EU-Osterweiterung ihren oft unzumutbaren Lebensverhältnissen in ihren Herkunftsländern zu entfliehen und ihre Perspektiven in den EU-Nachbarstaaten, darunter auch in Deutschland, zu verbessern.

Seit September 2013 tagt der „Runde Tisch Armutszuwanderung aus EU-Ländern“ unter der Federführung des Sozialreferates mit Beteiligung des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Referates für Bildung und Sport, des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie des Kreisverwaltungsreferates. Hier werden grundsätzliche Problematiken thematisiert und das weitere konzeptionelle Vorgehen besprochen. Die Ergebnisse werden in die Stadtspitze weitergetragen.

Die Landeshauptstadt München bietet aus humanitären Gründen für alle Menschen im Stadtgebiet Schutz vor Kälte, unabhängig von einem Leistungsanspruch. Deshalb wurde – insbesondere bedingt durch das Phänomen der Armutszuwanderung – bereits im Winter 2012 ein umfangreiches **Kälteschutzprogramm** entwickelt und beschlossen. Nach den Erfahrungen der letzten Kälteperiode wurde dessen Struktur den Notwendigkeiten und Gegebenheiten angepasst. Das Evangelische Hilfswerk übernimmt neben dem (ganzjährigen) Beratungsdienst nun die Aufgabe der Einweisung in die Kälteschutzräume. Die Betriebsführung der Kälteschutzräume (ehemalige Bayernkaserne und unter Umständen auch der Bunker unter dem Elisenhof) wird durch gewerbliche Betreiber ausgeübt.

Aufgrund der Erfahrungen des Vorwinters stellte die Stadt München im Winter 2013/2014 die notwendigen Kälteschutzplätze zur Verfügung. Falls diese Plätze für den Bedarf nicht ausreichen, wird der Tiefbunker unter dem Elisenhof geöffnet, welcher hierfür auf Grundlage aller betreffenden Standards modernisiert wurde.

Für Einzelpersonen und Paare sind durch das Sozialreferat in der ehemaligen Bayernkaserne knapp 300 reguläre Kälteschutzplätze verfügbar. Für Familien mit Kindern sind in einem Jugendgästehaus 50 Plätze pauschal gebucht, so dass insgesamt 350 Kälteschutzplätze zur Verfügung stehen. Familien mit Kindern werden in der Kälteperiode auch dann in diesem Schutzprogramm untergebracht, wenn die Temperaturen oberhalb von 0 °C liegen. Sollten diese Plätze nicht ausreichen, können zunächst 50 Reserveplätze in der ehemaligen Bayernkaserne in Betrieb genommen werden. Sollte der Bedarf auch diese Kapazität übersteigen, so müsste der Elisenbunker mit circa 120 Plätzen geöffnet werden. Insgesamt hält das Sozialreferat für die Kälteperiode über 520 Kälteschutzplätze vor.



Foto ©: Erol Gurian / www.gurian.de

Das Beratungs- und Kälteschutzzentrum „Schiller 25“ ist ganzjährig Anlaufstelle für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern (vor allem aus Ost- und Südosteuropa), aus sonstigen Drittstaaten sowie für Personen, die das vorhandene System der Wohnungslosenhilfe trotz Anspruchsberechtigung nicht nutzen wollen oder können. Das Beratungszentrum ist ganzjährig geöffnet und im Zeitraum vom 1. November bis 31. März eines Jahres täglich Anlaufstelle für Einweisungen in das Münchner Kälteschutzprogramm. Eingewiesen werden alle Personen, die sich bei Temperaturen von 0 Grad und darunter (zumeist) ohne Anspruchsberechtigung obdachlos in München aufhalten. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsdienstes mobil und vor Ort in einem bereitgestellten Raum in der ehemaligen Bayernkaserne Beratungen an.

Im Rahmen des Kälteschutzprogrammes 2012/2013 erfolgten 1.764 Einweisungen. Dabei handelte es sich um 1.692 erwachsene Personen und 72 Kinder.

→ Haushaltsstrukturen: 1.415 Männer und 182 Frauen (Paare ohne Kinder wurden getrennt untergebracht), 50 Familien (Paar- und Alleinerziehendenhaushalte mit in der Regel ein bis zwei Kindern, in einem Fall waren es drei Kinder = 95 Erwachsene und 72 Kinder).

Die Kälteschutzperiode 2013/2014 endet am 2. April 2014. Erst nach Abschluss können detaillierte Auswertungen vorgelegt werden. Bis zum Stichtag 22. Januar 2014 gab es 23 Öffnungen des Kälteschutzprogramms mit insgesamt 49 Nächten. 4.600 Einweisungen erfolgten in die Bayernkaserne, 100 Einweisungen ins Jugendgästehaus. Bisher betraf es ungefähr 1.000 Personen.

Grundsätzlich handelt es sich beim größten Teil des Personenkreises um EU-Ausländer (gut zwei Drittel), von denen Bulgaren und Rumänen die größte Gruppe bilden.

Ein Handlungsfeld ist die Unterbringung von Arbeitssuchenden und Obdachlosen. Des Weiteren wird die Armutszuwanderung im Stadtgebiet, aber auch in den Bereichen Aufenthalt im öffentlichen Raum, wildes Campieren und Betteln deutlich sichtbar.

Da die Zuwanderinnen und Zuwanderer erst nach fünf Jahren Anwesenheit Zugang zum Sozialwohnungssystem haben, müssen sie sich auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen. Gelingt ihnen das nicht, nächtigen sie in Autos oder im Freien, in Hauseingängen, Lagergebäuden und Bahnhöfen („Wildes Campieren“) oder müssen für einen Schlafplatz völlig überzogene Mieten zahlen.

## I. Besondere Themenschwerpunkte 2013

Seit August 2013 tagt die Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ unter der Federführung des Sozialreferates mit Beteiligung des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Kreisverwaltungsreferates, des Kommunalreferates und des Baureferates sowie des Abfallwirtschaftsbetriebs München und der Polizei. Die stadtweite Arbeitsgruppe soll ein abgestimmtes Vorgehen der Referate sicherstellen und die Beratung, Hilfsangebote und auch eventuelle ordnungsrechtliche Maßnahmen gemeinsam koordinieren. Dabei soll es nicht zur Diskriminierung oder gar Kriminalisierung der Betroffenen kommen, sondern im Rahmen eines rechtmäßigen Vollzugs des Ordnungsrechts um Prävention gegen soziale Notlagen und Ausbeutung von Menschen in prekären Lebenslagen.

Der betroffene Personenkreis verfügt in der Regel im Heimatland über Wohnraum. Somit besteht nach aktueller Rechtslage keine Möglichkeit zur Vermittlung in das Sofortunterbringungssystem der Stadt München. Die Personen entscheiden sich trotz dieser Perspektivlosigkeit bewusst für die Einreise ins Bundesgebiet und den Verbleib in München. Aus diesem Umstand ergeben sich die illegalen Lager (Zelte, Autos, Wohnwägen) auf öffentlichem und privatem Grund.

Die Stadt hat sich dieser Problematik angenommen und vertritt die Auffassung, dass mit Augenmaß und in Abstimmung mit den beteiligten Referaten alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden sollen, um die Gefahr der Verfestigung von Strukturen entgegenzuwirken. Parallel zur konsequenten Beendigung illegaler Lager erhalten die betroffenen Personen – soweit möglich – Hilfsangebote.

Im Bereich des wilden Campierens können keine allgemeingültigen Zahlen genannt werden. Besonders die Bestimmung einer Personenanzahl ist auf Grund der häufig wechselnden Personen und der nicht eindeutig differenzierten Zielgruppe kaum möglich. Seit Beginn des Jahres 2013 wurden etwa 40 Fälle gezählt, die jedoch nach einer ersten Prüfung nicht alle dem wilden Campieren zugeordnet werden konnten. Es gab auch Lager, in denen Kinder und Jugendliche angetroffen wurden. Nach Einschätzung des Stadtjugendamtes bestand allerdings keine Kindeswohlgefährdung.

Der Übergang zwischen „Wildem Campieren“ und Betteln ist zum Teil fließend. Beispielsweise wurde im Oktober 2013 eine Personengruppe in der Innenstadt beobachtet, welche an verschiedenen Orten im Stadtgebiet gebettelt hat und gleichzeitig in einem gemeldeten Lager an der Theresienwiese lokalisiert werden konnte.

Die Anzahl der Personen, die ihren Lebensunterhalt durch **Betteln** verdienen, hat im Jahr 2013 deutlich und für die Münchner Bevölkerung eindeutig sichtbar zugenommen. Dabei unterliegt das Betteln grundsätzlich dem straßen- und wegerechtlichen Gemeingebrauch und ist erlaubt. Anders ist dies bei aggressivem Betteln oder bandenmäßig organisiertem Betteln. Beim bandenmäßig organisierten Betteln werden die bettelnden Personen letztendlich ausgebeutet und müssen den Großteil des Bettelerlöses an die Hintermänner abgeben. Jedoch stecken nicht hinter jedem Bettler kriminelle Banden.

Neben den Bettlern im gesamten Stadtgebiet halten sich insbesondere im Bereich des südlichen Bahnhofsviertels tagsüber auch zunehmend Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa in Gruppen auf. Diese Personen ohne berufliche Qualifikation warten auf der Straße auf Tagelöhnerjobs, welche in diesem Bereich direkt an der Straße vermittelt werden. Neben diesen prekären Arbeitsverhältnissen im Bereich des **„grauen Arbeitsmarktes“** versuchen andere durch die Anmeldung als Selbständige auf dem Münchner Arbeitsmarkt Geld zu verdienen. Zum Großteil gehen diese Personen allerdings keiner selbständigen Tätigkeit nach, da ihnen eine tatsächliche Betriebsstätte fehlt. Darüber hinaus sind viele über das deutsche Renten- und Krankensystem nicht informiert, das heißt, sie erfüllen ihre Versicherungspflichten nicht und haben somit auch keine Absicherung im Krankheitsfall und keine Altersvorsorge.

Die Armutszuwanderung ist auch mit dem Phänomen der **Prostitution** verbunden. 85 Prozent der Prostituierten im Stadtgebiet sind Ausländerinnen, 2002 waren es noch 10 Prozent. Nach Auskunft der Polizei stammen die im Stadtgebiet legal arbeitenden ausländischen Prostituierten am häufigsten aus Rumänien, Ungarn, Tschechien, Thailand und Bulgarien. Wie viele von ihnen Zwangsprostituierte oder unter falschen Voraussetzungen nach München gekommen sind, ist nicht genau zu bestimmen. Die Opfer von Menschenhandel stammen hauptsächlich aus Staaten mit hohem Armutsrisiko.

Im Jahr 2014 werden voraussichtlich neue **Konzepte** und Vorgehensweisen zum Umgang mit Brennpunkten und Konflikten im öffentlichen Raum erstellt und sukzessiv angewendet (zum Beispiel „Wildes Campieren“). Das präventive Vorgehen gegen bekannte Störer im öffentlichen Raum durch Bescheide gewinnt angesichts der immer stärkeren Nutzung allgemein zugänglicher Flächen zunehmend an Bedeutung. Insgesamt wird dadurch die Sicherheit an Brennpunkten hergestellt.

Weitergehende Informationen können Sie dem Beschluss „Runder Tisch zur Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa)“ mit der Vorlagennummer 08-14/V 13716 entnehmen, der im Ratsinformationssystem (RIS) unter [www.ris-muenchen.de](http://www.ris-muenchen.de) eingestellt ist.

### Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Die bereits erwähnte begrenzte Anzahl von Wohnraum und die hohen Mieten haben auch Auswirkungen auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Die umfassende Versorgung akut wohnungsloser Haushalte mit Plätzen oder Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung sowie ein gezieltes personenbezogenes Clearing in unterschiedlicher Intensität in Clearinghäusern, Pensionen und Notquartieren und bei freien Trägern ist Aufgabe des Sozialreferates. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden geeignete Objekte und Grundstücke untersucht und beraten, um sie anschließend in einem schnellen und situationsgerechten Verfahren zu genehmigen.

Die **Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen** (UFW) stellt auch die Branddirektion vor Herausforderungen und entsprechend erfolgt auch eine intensive Einbindung in den Stab UFW des Sozialreferates. Im Bereich des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes gilt es rasche und wirtschaftliche Einzelfalllösungen für das jeweilige Objekt zu erarbeiten und die Umsetzung zu kontrollieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Flüchtlingen und Wohnungslosen ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht und das gleiche baurechtliche Schutzniveau gewährleistet ist.

Die Zahl der akut Wohnungslosen steigt weiter an. 2013 (2012) gab es 2.768 (2.493) Plätze in Beherbergungsbetrieben, 625 (625) Plätze in städtischen Notquartieren, 293 (291) Plätze in Verbandseinrichtungen und 326 (248) Plätze in städtisch oder verbandsgeführten Clearinghäusern (155 (128) Wohneinheiten).

**Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge** werden in einem abgestuften Unterbringungskonzept in Jugendhilfeeinrichtungen, Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht. Nach Auszug in dauerhaften Wohnraum werden sie weiterhin bis zu 18 Monate sozialpädagogisch betreut.



## Maßnahmen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Bestrebungen im Stadtgebiet

Rechtsextremisten und Rechtspopulisten sind zunehmend in den Stadtteilen aktiv mit der Verteilung von Flyern, der Durchführung von Informationsständen und Unterschriftensammlungen. Daher bedarf es einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem zentral auf der gesamtstädtischen Ebene angesiedelten Netzwerk gegen Rechtsextremismus und den aktiven Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Im Jahr 2013 wurde deshalb das bestehende Münchner Netzwerk gegen Rechtsextremismus auch auf die Stadtteilebene ausgedehnt, indem es nun Bezirksausschüssen ermöglicht wird, „**BA-Beauftragte gegen Rechtsextremismus**“ als lokale Koordinatorinnen und Koordinatoren zu ernennen. Die Beauftragten sollen in den einzelnen Stadtteilen aktiv werden und verschiedenste Aktivitäten gegen Rechtsextremismus entfalten – wie zum Beispiel zivilgesellschaftliche Engagements unterstützen, Informationen weitergeben oder Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Rechtsextremismus sein.

In nahezu allen Bezirksausschüssen gibt es nun Personen, die als Beauftragte und damit als Ansprechpartner vor Ort bereitstehen. Die einzelnen BA-Beauftragten haben eine Vielzahl eigener Aktivitäten entfaltet und es gibt einen regelmäßigen Austausch beispielsweise im Rahmen von Treffen der Beauftragten, zu denen die Fachstelle gegen Rechtsextremismus regelmäßig einlädt.

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus vertritt Wirten gegenüber eine aktive Informationspolitik, das heißt Wirte werden schnell und umfassend im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage über **rechtsextreme und rechtspopulistische** Anmietungsversuche in Kenntnis gesetzt.

Im November 2013 wurde darüber hinaus durch den Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für Wirte im Stadtviertel initiiert. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle gegen Rechtsextremismus, der Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus und der Initiative „Keine Bedienung für Nazis – Rassisten werden hier nicht bedient“ aus Regensburg diskutierten unter anderem Wirte, BA-Beauftragte gegen Rechtsextremismus und Vertreter des Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern über zivilgesellschaftliche Möglichkeiten, sich klar gegen Rechtsextremismus und islamfeindlichen Extremismus

zu positionieren. 2014 sollen weitere Veranstaltungen für Wirte in anderen Bezirken stattfinden, daneben ist eine engere Kooperation bei diesem Thema mit der DEHOGA Bayern geplant.

Veranstaltungsstörungen durch Rechtsextremisten oder islamfeindliche Extremisten gibt es seit etwa 2007 im Stadtgebiet und im Umland von München immer wieder. Diese treten auf öffentlichen Veranstaltungen auf, um zu unterbrechen, zu provozieren oder um die Diskussion von ihrer eigentlichen inhaltlichen Ausrichtung abzubringen. Betroffen sind Veranstaltungen, die sich zum Beispiel mit den Themen Islam, Integration, interreligiöser Dialog, Eurokrise, Rechtsextremismus oder islamfeindlichem Extremismus befassen. Zu derartigen Störungen kann es beispielsweise auch kommen, wenn sich Veranstaltungen den Themen „Asyl“ oder „Zuwanderung“ widmen.

2013 entstand durch die Fachstelle gegen Rechtsextremismus eine Broschüre „**Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte ... und was dagegen hilft**“, die Demokratinnen und Demokraten in ihrem Entschluss bekräftigen und unterstützen soll, Rechtsextremisten und islamfeindlichen Extremisten keine Plattform für ihre demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologie zu bieten. Ziel dieser Broschüre ist es, die Handlungssicherheit von Veranstaltern zu erhöhen. Veranstalter müssen sich die direkte Auseinandersetzung mit rechtsextremen oder islamfeindlichen Thesen nicht aufdrängen lassen. Denn Dialogbereitschaft, wie Rechtsextreme und islamfeindliche Extremisten sie von ihren demokratischen Gegnern einfordern, besteht auf deren Seite nicht.

In der Broschüre werden insbesondere Erfahrungen aus der Landeshauptstadt München aufgegriffen, aber auch solche aus anderen bayerischen oder bundesdeutschen Kommunen. Die Broschüre entstand in Kooperation der Fachstelle gegen Rechtsextremismus mit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Sie ist kostenlos zu bestellen unter [fgr@muenchen.de](mailto:fgr@muenchen.de) oder im Internet abrufbar unter [www.muenchen.de/gegen-rechtsextremismus](http://www.muenchen.de/gegen-rechtsextremismus).

## Neues Konzept für das Halten von Hunden in München – Neue Münchner Linie



Das Kreisverwaltungsreferat hatte die Beißvorfälle im Jahr 2012 zum Anlass genommen, um in Rücksprache mit anderen Städten, Experten und Verbänden ein neues Konzept für das Halten von Hunden zu erarbeiten. Das federführende Kreisverwaltungsreferat ging dabei differenziert vor, um einerseits dem Sicherheitsbedürfnis sowie den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern ohne Hunde gerecht zu werden, andererseits aber auch den Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter zu entsprechen.

Das neue Konzept hat der Stadtrat am 2. Mai 2013 einstimmig beschlossen. Die darin aufgenommenen und schrittweise einzuführenden Maßnahmen und der bisher erreichte Umsetzungsstand werden im Folgenden näher ausgeführt.

### Mehr Leinenzwang durch Verordnung

Die vom Stadtrat am 26. Juni 2013 verabschiedete Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung) trat bereits am 11. Juli 2013 in Kraft. Sie regelt, dass große Hunde in bestimmten Bereichen an der Leine geführt werden müssen. Grundsätzlich blieb es aber beim Freilauf für Hunde.

Die Zusammenfassung aller Örtlichkeiten mit **Leinenzwang** in einer Verordnung sollte auch für mehr Klarheit und Transparenz sorgen. Die Verordnung für große Hunde gilt nunmehr:

- in der Innenstadt (innerhalb des Altstadtrings),
- in allen Fußgängerzonen,
- in verkehrsberuhigten Bereichen,
- auf öffentlichen Veranstaltungen, Märkten, Festen und Versammlungen im Freien,
- in Grünanlagen nach der Grünanlagensatzung (insofern nichts anderes festgelegt ist, wie im Englischen Garten oder dem Nymphenburger Schlosspark),
- in unmittelbarer Nähe von Kinderspielplätzen (auf der Fläche des Kinderspielplatzes gilt ein absolutes Betretungsverbot),
- in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- in Bahnhöfen (auch in den Zwischen- und Sperrengeschossen und an den Bahnsteigen).

### Konsequentes und niederschwelliges Vorgehen bei konkreten Vorfällen

Die eher zurückhaltende Linie beim Leinenzwang (kein „flächendeckender Leinenzwang“) soll durch ein konsequentes Vorgehen bei Störungen im Einzelfall ergänzt werden.

### Kontrollen vor Ort

Ebenso soll durch **Kontrollen vor Ort** für mehr Sicherheit gesorgt werden. Nur eine ausgewogene Anwendung von Maßnahmen der Vorbeugung, der Repression und der Kontrolle führt zu einer Verringerung der Zahl der Beißunfälle in der Stadt.

Zur Durchsetzung bestehender Regelungen (insbesondere der Hundeverordnung) sowie von Anordnungen im Einzelfall (wie ein Leinen- und Maulkorbzwang) konnten zwei Mitarbeiter für den **Außendienst** eingestellt werden. Da sich die Personalgewinnung sehr schwierig gestaltete, konnte im Jahr 2013 der Kontrolldienst vorerst nur marginal zum Einsatz kommen. Die **Kontrollen** ergänzen den konsequenten Vollzug bestehender Vorschriften der Behörde. Die neuen Kontrolleure prüfen nicht nur, ob die Hundehalterinnen und Hundehalter die „Neue Münchner Linie“ einhalten, sondern stehen auch vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Förderung des Hundeführerscheins

Der Hundeführerschein setzt dort an, wo die Probleme im Umgang mit Hunden entstehen (können). Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat deshalb am 9. April 2014 auf Initiative der Stadtkämmerei eine Änderung der Hundesteuersatzung zum 1. Mai 2014 beschlossen. Derzufolge ist die Haltung eines Hundes für ein Jahr steuerfrei, wenn eine Halterin oder ein Halter eine theoretische und praktische Prüfung im Sinne der Hundesteuersatzung abgelegt hat.

Ob die Befreiungstatbestände geeignet sind, die damit beabsichtigten Ziele zu erreichen, wird mit Ablauf des Jahres 2016 evaluiert. Die Regelungen werden daher bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

### Mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit

Die neuen Regelungen des Leinenzwangs, die verschärfte Vollzugs- und Kontrollpraxis sowie das freiwillige Ablegen eines Hundeführerscheins sollen durch geeignete Informationsmittel und Aktionen gegenüber der **Öffentlichkeit** kommuniziert werden.

Seit Inkrafttreten der neuen Hundeverordnung steht den Bürgerinnen und Bürgern eine neue Internetseite zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen – nicht nur zur Verordnung, sondern auch zu allen wichtigen Themen im Zusammenhang mit gefährlichen Hunden und Kampfhunden – sind abrufbar unter: [www.muenchen.de/hunde](http://www.muenchen.de/hunde)

Für 2014 ist zudem vorgesehen, eine Öffentlichkeitskampagne zur Verbesserung der **Transparenz** für die Bevölkerung durchzuführen.

### Forderung an den Gesetzgeber

In einigen Punkten zeigte sich, dass das in Bayern geltende Recht keine ausreichende Handhabe für das erforderliche Maß an Sicherheit gibt. Der bayerische Gesetzgeber sollte daher hinsichtlich eines Leinenzwanges auch für kleine Hunde, des Hundeführerscheines für alle Hunde (mit einem praktischen und theoretischen Teil und bei fehlendem Nachweis eintretenden „Sanktionen“ – wie beispielsweise einem generellen Leinenzwang) und der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung nochmals „nachbessern“.

Der Gesetzgeber wurde im Hinblick auf die Prüfung möglicher Änderungen im Sicherheitsrecht angesprochen. Eine Antwort steht bisher noch aus.

Dem Stadtrat ist im Jahr 2015 ein **Erfahrungsbericht zur „Neuen Münchner Linie“** vorzulegen. In diesem Rahmen wird evaluiert, ob die neu geschaffenen Regelungen ausreichend sind oder ob sich die Neuerungen in der Praxis bewährt haben. Hinsichtlich der im Zuge des Beschlusses befristet eingerichteten Stellen wird zudem, durch eine analytische Stellenbemessung, der dauerhaft erforderliche Personalmehrbedarf zu ermitteln und darzustellen sein.

## Pferdefleischskandal



Foto ©: Joe Gough / shutterstock.com

Einer der größten Lebensmittelskandale, die es je in Deutschland und Europa gegeben hat, hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der Lebensmittelüberwachung im Stadtgebiet.

Zu Beginn des Jahres 2013 wurde bei der Untersuchung von Lebensmittelproben festgestellt, dass anderenorts in verschiedenen Fertiggerichten (wie Lasagne, Ravioli, Hackfleischprodukte) Pferdefleisch mitverarbeitet wurde, ohne dass dies entsprechend gekennzeichnet war. Es wurden europaweit, auch in München, Betriebe mit falsch deklarierten Produkten beliefert.

Aus diesem Anlass wurden von der Münchner Lebensmittelüberwachung im Februar und März 2013 vermehrt Proben von Fertiggerichten entnommen, bei deren Untersuchung jedoch in keinem Fall Pferdefleisch nachgewiesen wurde. Aufgrund der großflächigen Rückrufaktionen durch die aus der Presse bereits bekannten großen Supermarktketten ist eine genaue Bestimmung der zurückgerufenen Mengen in München nicht möglich. Bei den Kontrollen der Lebensmittelüberwachung wurde festgestellt, dass die Ware sofort nach dem Bekanntwerden der Beanstandungen aus den Regalen genommen wurde.

Im Zusammenhang mit dem „Pferdefleischskandal“ wurden europaweit Überprüfungen vorgenommen. Dabei kam es auch zu einem Anstieg der Meldungen aus dem EU-Schnellwarnsystem, so dass die Lebensmittelüberwachung zahlreiche Ermittlungen zu Vertriebswegen und Warenbeständen durchzuführen hatte.

## Isarhochwasser



Anfang Juni 2013 wurden Teile Ostdeutschlands und Bayerns vom größten Hochwasser seit der Jahrhundertflut 2002 heimgesucht. Zugleich war es das viertgrößte Hochwasser im Stadtgebiet seit 1979. Anhaltende Regenfälle führten seit dem 1. Juni 2013 auch in München und im Umland zu deutlich gestiegenen Pegeln der Flüsse. Am frühen Morgen des 3. Juni 2013 erreichte die Isar im Stadtgebiet einen Pegelstand von 431 Zentimetern. Das Wasser floss mit  $770 \text{ m}^3/\text{s}$  ab, was laut Statistik etwa alle zwanzig Jahre einmal vorkommt. Meldestufe 3 wurde ausgelöst.

Der **erhöhte Pegelstand** bedeutete zu keinem Zeitpunkt direkte Gefahr für die Münchner Bevölkerung. Auch verursachte er keine nennenswerten unmittelbaren Schäden, allerdings führte der zeitlich versetzte Anstieg des Grundwasserspiegels zum Wassereintritt in zahlreiche Keller und Tiefgaragen. Die Münchner Feuerwehr musste am Wochenende des 1./2. Juni zu rund 200 Einsätzen ausrücken. Diese lagen hauptsächlich im Stadtteil Au, der mit mehr als 200 Gebäuden betroffen war.

Unmittelbar nachdem abschätzbar war, dass der Pegelstand der Isar die Höchstmarke erreicht hatte, konnte durch die Feuerwehr München den weit stärker betroffenen Städten und Kreisen in Oberbayern und Niederbayern geholfen werden. 180 Einsatzkräfte der Feuerwehr stellten Pumpen für die

Hochwasserregionen zur Verfügung und Betten für die Unterbringung Evakuierter in Deggendorf. Es wurden ferner Heizöltanks gesichert und Unterstützung bei Lasttransporteinsätzen mit Hubschraubern geleistet.



Nachdem in der Stadt Passau die Einsatzleitung mehrere Tage ohne Unterbrechung gearbeitet hatte, konnte auf Anforderung die gesamte **Führungslogistik** inklusive eines Führungsstabs und der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnik für fünf Tage zur Verfügung gestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützte die Stadt Passau mit Statikern und technischem Personal aus dem Bereich Bauaufsicht.

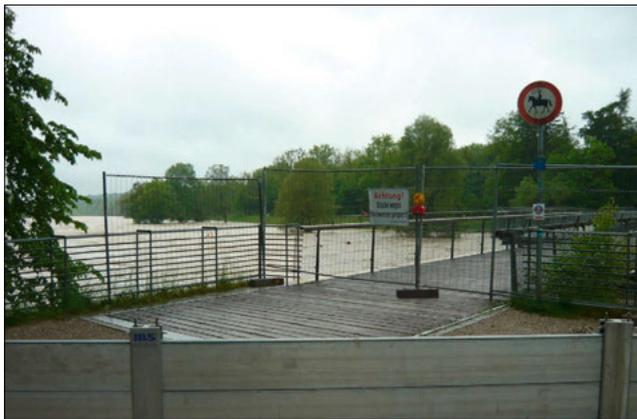
Parallel dazu war die Lage im Münchner Stadtgebiet, dank der routinierten Kooperation des Baureferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt und des Wasserwirtschaftsamtes München zu jeder Zeit unter Kontrolle. Dies zeigt eine kurze Chronik der wichtigsten Ereignisse und Maßnahmen.

Freitag, 31. Mai 2013:

- Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen: Mobile Toiletten und Abfallcontainer werden entfernt
- **Sperrung des Isar-Radweges**

Samstag, 1. Juni 2013:

- 9 Uhr: Pegel hat die Marke von 300 cm überschritten; Meldestufe 2 ist erreicht
- **Besetzung der Wehranlage** an der Isar im Schichtbetrieb und Steuerung von Hand
- Sperrung von Flauchersteg und Marienklausensteg



Sonntag, 2. Juni 2013:

- Einbau der **mobilen Deicherhöhung** am Schlichtweg (Tierpark)
- 20 Uhr: Pegel hat die Marke von 380 cm überschritten; Meldestufe 3 ist erreicht
- Deichkontrollen an der Isar, Abstimmung mit den Stadtwerken München GmbH bezüglich Aufstau Werkkanal
- Wassereinbruch im Keller Deutsches Museum, Unterstützung durch Personal mit Pumpe und Sandsäcken

Montag, 3. Juni 2013:

- 4 Uhr: **Maximaler Pegel** von 430 cm ist erreicht, dies entspricht einem 20-jährlichen Hochwasser
- **Deichwachen** im 3-Schicht-Betrieb bis 14 Uhr

Donnerstag, 6. Juni 2013:

- Pegel unterschreitet die Marke von 240 cm; Meldestufe 1 ist erreicht
- **Sperrung** von Flauchersteg und Marienklausensteg wird aufgehoben

Ab Freitag, 7. Juni 2013:

- Isarwehre wieder im Automatikbetrieb
- Provisorische Sicherung von Uferanbrüchen

Der vergleichsweise glimpfliche Ablauf des Hochwassers 2013 in München ist wesentlich der **Renaturierung der Isar** zu verdanken. Diese zielt auf eine Verbesserung des Hochwasserschutzes, eine naturnahe Flusslandschaft und einen hohen Freizeitwert ab. Von 2000 bis 2011 wurde Münchens Lebensader auf einer acht Kilometer langen Strecke zwischen dem Großhesseloher Wehr und dem Deutschen Museum wieder ihr natürliches Flussbett zurückgegeben.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde in erster Linie durch die **Aufweitung des Flussbettes** und damit einer Verbesserung des Hochwasserdurchflusses, durch neue Ufersicherungen und eine aufwändige Instandsetzung der Hochwasserdeiche erreicht. Die Abflachung der Ufer verbindet effektiven Hochwasserschutz mit aktivem Naturschutz. Eine Besonderheit stellen die Entwicklungsufer im südlichen Stadtgebiet dar. In den Wiesen des Hochwasserbettes wurden sogenannte **„schlafende“ Sicherungen** aus Wasserbausteinen vergraben. Bis zu diesen kann sich der Fluss bei Hochwasser durch Erosion ungestört seitlich vorarbeiten, ohne größeren Schaden anzurichten. In Außenkurven entstehen so landschaftlich reizvolle und ökologisch wertvolle Steilufer. Im Abschnitt zwischen der Thalkirchner Brücke und dem Marienklausensteg wurden die **Deiche** erstmals mittels einer versteckten Wand **verstärkt**, die bei wasserseitiger Beschädigung die Standsicherheit der Deiche sicherstellt. Im August 2005 hat der Isar-Plan bei einem annähernd hundertjährlichen Hochwasser seine erste Bewährungsprobe bestanden.

## I. Besondere Themenschwerpunkte 2013



Foto ©: Zyankarlo / shutterstock.com

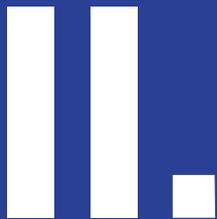
Der **Isar-Plan** ist ein Gemeinschaftsprojekt des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt. Die Federführung lag beim Freistaat, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Das Baureferat wurde mit der Bauherrenschaft für die Stadt beauftragt. Es trug auf städtischer Seite die Verantwortung für das Projekt – insbesondere für die vom Stadtrat genehmigten Kosten, Termine und Qualitäten, wie die fachlich-technisch einwandfreie Umsetzung der genannten Planungsziele.

Für Erhaltungsmaßnahmen des Isar-Flussbettes und der Hochwasseranlagen, für die Hochwassereinsätze und Beseitigung von Hochwassereinwirkungen investierte das Baureferat im Jahr 2013 rund 565.000€ (Leistungen mit eigenem Personal und Drittfirmen). Damit hat sich die Höhe der Investitionen im Vergleich zu 2012 in etwa verdoppelt.

Im Rahmen der **Hochwasserhilfe** wurden oder werden zudem noch bis 2015 Gelder vom Freistaat Bayern in drei verschiedenen Hilfsprogrammen den Kreisverwaltungsbehörden zur Auszahlung zur Verfügung gestellt. Die Hochwasserhilfe wurde auch auf **Grundwasserschäden** ausgeweitet. Dies trifft in München auf 99 Prozent der beantragten Fälle zu.

Als Sofortmaßnahme wurden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt sogenannte **Sofortgelder für Haushaltsschäden** ausgezahlt. Die Höhe war auf maximal 1.500€ pro Haushalt oder maximal 5.000€ pro Unternehmen beschränkt. Insgesamt wurden circa 250.000€ für 200 Haushalte und circa 130.000€ für 28 Unternehmen ausbezahlt.

An weiteren Hilfsprogrammen für Wohngebäude-sanierungen und weitere Unternehmensfinanzierungen wurden vereinzelte Anträge gestellt, die teilweise aufgrund der komplexen Verfahren erst 2014 ausbezahlt werden können.



# Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit.....	24
Verbraucherschutz .....	36
Umgang mit atypischen Gefahrenlagen .....	43
Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familie .....	47
Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten .....	51
Bußgeldverfahren.....	56

# Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

## Störungen durch Personen im öffentlichen Raum

### *„Cool bleiben – friedlich feiern in München“*

Das Kreisverwaltungsreferat erlässt gegen Personen, die im Bereich der Innenstadtklubs zwischen Sendlinger Tor und Maximiliansplatz durch sogenannte Rohheitsdelikte (unter anderem Raub, gefährliche Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Bedrohung) im Nachtleben auffällig wurden, ein Betretungsverbot. Dadurch wird das Betreten der „Feiermeile Innenstadt“ und insbesondere auch der beteiligten Clubs und Gaststätten im Zeitraum von 22 – 7 Uhr für die Dauer von einem Jahr untersagt. Die Clubbetreiber verhängen ein privates Hausverbot für alle Clubs.

Im Jahr 2013 (2012) hat das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 11 (4) Betretungsverbote erlassen.

### *Betretungsverbote gegen gewaltbereite Fußballfans*

Bei Fußballspielen der 1. und 2. Bundesliga sowie bei Champions-League Begegnungen muss im Vorfeld von Seiten der Polizei geprüft werden, ob es zwischen den Fans der gegnerischen Mannschaft wegen bestehender Feindschaften oder Rivalitäten zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Gewaltbereite Personen suchen aufgrund hoher Sicherheitsstandards in der Allianz-Arena oder dem Grünwalder Stadion die Auseinandersetzung vermehrt außerhalb der Stadien, vor allem im Bereich der U-Bahnhöfe, des Hauptbahnhofes und im weiteren Umfeld der Fußballstadien. Durch bewusste verbale Provokationen werden gezielt körperliche Auseinandersetzungen initiiert. Hierbei richtet sich die Gewalt nicht zwangsläufig nur gegen gegnerische Fans, sondern auch gegen Polizeibeamte und Unbeteiligte.

Zur Verhinderung des Aufeinandertreffens verfeindeter Personen oder Personengruppen erließ das Kreisverwaltungsreferat 2013 (2012) insgesamt 56 (58) Betretungsverbote, die die gewaltbereiten Fußballfans am Betreten des Umfelds des Stadions, bestimmten U-Bahnhöfen oder kritischen Treffpunkten im Stadtgebiet fernhalten sollen. Die Betretungsverbote wurden zum Teil für die komplette Fußballsaison, zum Teil für mehrere Risikospiele in einer Saison oder auch für Einzelspiele ausgesprochen.

### *Aufenthaltsverbote gegen Betäubungsmittelkonsumenten und -händler*

Im Jahr 2013 (2012) erließ das Kreisverwaltungsreferat 30 (20) Aufenthaltsverbote für die Dauer von einem Jahr gegen wiederholt auffällige Konsumenten und auch Händler, um keine Szenetreffpunkte für Betäubungsmittelkonsumenten sichtbar zu etablieren und dadurch neue Konsumenten anzulocken.

Diese dürfen die verbotenen Bereiche zwar betreten, um zum Beispiel die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder Dinge des täglichen Lebens zu erledigen, dürfen sich aber nicht länger als 15 Minuten in diesen Bereichen aufhalten und auch keine Drogen erwerben oder veräußern.



Foto ©: joexx / photocase.com

#### *Aufenthaltsverbote gegen „sonstige Störer“*

Zusätzlich werden im Bereich des Hauptbahnhofs Aufenthaltsverbote gegen Personen erlassen, die durch wiederholte Trinkgelage, Verunreinigungen und Belästigungen von Passanten (sogenannte „notorische“ Störer) auffällig oder durch Körperverletzungsdelikte polizeilich auffällig werden.

Da nicht alle am Hauptbahnhof angetroffenen Personen eine aktuelle Meldeadresse haben, konnten im Jahr 2013 (2012) insgesamt 32 (1) Aufenthaltsverbote zugestellt werden. Die Zahl der gefertigten Bescheide wegen der genannten Verstöße ist aber weitaus höher. Gegen eine Person wurde 2013 wegen körperlicher Auseinandersetzung ein Aufenthaltsverbot für den Bereich des Hauptbahnhofes erlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat hinderte 2013 (2012) 5 (2) Personen am Betreten des **Frühlingsfestes** auf der Theresienwiese, da diese im Vorjahr polizeilich auffällig waren.

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurden im Vorfeld und während des laufenden Oktoberfestes 2013 (2012) gegen 59 (62) Personen Anordnungen erlassen, die auf dem Gelände des Oktoberfestes oder in unmittelbarer Umgebung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Gewalt- oder Diebstahldelikte) begangen haben.

#### *Maßnahmen wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs*

Das Kreisverwaltungsreferat erließ 2012 und 2013 jeweils ein Kontakt- und Betretungsverbot gegen eine Person, bei der der Verdacht bestand, Kontakt zu Kindern zu suchen, um diese sexuell missbrauchen zu können. Anders als im Strafrecht kann die Sicherheitsbehörde – ohne einen konkreten Tatnachweis führen zu müssen – den Kontakt zu potenziellen Opfern verhindern und erschweren.

In neun weiteren Fällen wurden 2012 und 2013 jeweils Ermahnungen gegen Personen ausgesprochen, die sich verdächtig gegenüber Kindern verhalten hatten.

#### *Maßnahmen bei leerstehenden städtischen Immobilien*

Wohn- und Gewerbeobjekte, die als potenziell besetzunggefährdet eingestuft werden, wurden in der Vergangenheit turnusmäßig halbjährlich und im Bedarfsfall auch per Einzelmeldung unterjährig an die Polizei gemeldet.

Wegen der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit Leerständen insbesondere dem massiven Presseecho im Berichtsjahr, wird nach erfolgter Ausschreibung seit dem 12. April 2013 eine Bestreifung von Leerständen durch eine Security Firma mindestens zweimal pro Woche durchgeführt.

#### **Maßnahmen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ist als Betreiberin von U-Bahn, Tram und Bus in München für die Sicherheit der Kunden zuständig.



Seit Ende des Jahres 2013 gibt es in jedem der 100 Münchner U-Bahnhöfe MVG-Notfallsäulen auf den Bahnsteigen und in den Zwischengeschossen. Die Säulen sorgen nun flächendeckend für noch mehr Sicherheit in der U-Bahn. Sie bündeln sämtliche Sicherheitseinrichtungen an zentraler Stelle und verbessern damit deren Präsenz und Auffindbarkeit im Notfall. Integrierte Elemente der Notrufsäulen sind Notruf und Inforuf (auf zwei verschiedenen Höhen), Nothalt (am Bahnsteig) und Feuerlöscher. Mindestens eine Säule pro Bahnhof enthält außerdem einen Defibrillator.

Zur Gewährleistung der Sicherheit erfolgte zudem eine verstärkte Qualifizierung der U-Bahnwache hinsichtlich Brandschutz.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Außerdem wurde 2013 während der Triple-Feierlichkeiten (Gewinn der nationalen Meisterschaft und zweier Pokalmeisterschaften in einer Saison) des FC Bayern sowie während des Oktoberfestes verstärkt Sicherheitspersonal eingesetzt, unter anderem durch Unterstützungskräfte der Hamburger Hochbahnwache.

Von der U-Bahnwache wurden im Jahr 2013 (2012) knapp 200.000 Personal-Stunden im Außendienst erbracht, davon fast 90 Prozent (170.000 Stunden) im uniformierten Streifendienst. Die Zahl der Einsatzstunden der U-Bahnwache lag 2013 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

In knapp 51.000 (57.000) Fällen wurden Personen wegen Fehlverhaltens der Anlagen verwiesen. Wegen hausrechtlich relevantem Fehlverhalten kam es dabei zu knapp 4.000 (4.500) Personalienfeststellungen. Fast 500 Hausverbote wurden gegen Störer ausgesprochen. In 254 (275) Fällen wurden Straftaten festgestellt und entsprechende Strafanträge gestellt. Die Zahl der Hausrechtsmaßnahmen lag rund 10 Prozent niedriger als 2012 und damit unter dem Mittelwert der letzten Jahre.

Die Stadtwerke München/die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH haben seit Ende 2009 insgesamt 454 Notfallsäulen aufgestellt, installiert und in Betrieb genommen. Deren Notruffunktion stellt eine direkte Verbindung zum U-Bahnbetriebszentrum der MVG her. Die Notrufsprechstellen in den Aufzügen im U-Bahnbereich verbinden ebenfalls mit dem U-Bahn-Betriebszentrum.

Zur Sicherheit der Fahrgäste stehen darüber hinaus in allen 508 U-Bahnwagen sowie in den Anhängern der zehn Buszüge Notruf-Sprechstellen zur Verfügung.

Die U-Bahnhöfe werden durch rund 1.400 (1.200) Kameras überwacht, deren Bilder rund um die Uhr aufgezeichnet werden. Die erfassten Daten werden 7 Tage gespeichert und können im Bedarfsfall abgerufen und gesichert werden.

Über 2.000 (1.600) Kameras sind in den MVG-Fahrzeugen installiert. Hier zeichnen lokale Datenträger circa 48 Stunden auf. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit Videokameras wird laufend erhöht. Die Zahl der Kameras in den Bahnhöfen ist vor allem durch den Einbau der neuen Notfallsäulen gestiegen, die anders als das Vorgängermodell über jeweils eine Kamera verfügen.

## Veranstaltungen und Versammlungen

Das Kreisverwaltungsreferat ist Sicherheits- und Erlaubnisbehörde im Bereich Veranstaltungen. Je nach Örtlichkeit (Privatgrund oder öffentlicher Grund) und je nach Art der geplanten Veranstaltung werden die konkret notwendigen sicherheitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Veranstaltern erlassen, um Besucherinnen und Besucher sowie die weiteren Betroffenen (zum Beispiel Anlieger, Verkehrsteilnehmer) vor Gefahren zu schützen.

Versammlungsstätten werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung genehmigt und regelmäßig auf die sicherheitstechnischen Anforderungen überwacht. Bei den wiederkehrenden Prüfungen wird das Kreisverwaltungsreferat eingebunden.

### *Neue Beschränkungen bei Versammlungen*

Das Versammlungsbüro hat 2013 bundesweit erstmals bei einigen Versammlungen der rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“ die Einsatzdauer der technischen Schallverstärkung auf drei Zehn-Minuten-Blöcke pro Stunde beschränkt. Zwischen den einzelnen Blöcken muss außerdem jeweils eine Pause von mindestens zehn Minuten gewährleistet sein.

Hintergrund der Beschränkung der Einsatzdauer der technischen Schallverstärkung bei Versammlungen der rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“ war, dass es aufgrund einiger sehr häufig durchgeführter Versammlungen mit elektronisch verstärkten Redebeiträgen zu nicht mehr hinnehmbaren Beeinträchtigungen und Störungen der Lärmschutzbelange kam. Betroffen waren vor allem die Anliegerinnen und Anlieger, Passanten, Personen, die im Nahbereich ihrer Arbeit nachgingen sowie anliegende Dienstleister und Gewerbetreibende einschließlich deren Kundinnen und Kunden.

Zusätzlich wurde bei den Versammlungen verfügt, dass die Lautstärke einen Höchstwert von 85 dB (A) – gemessen fünf Meter vor der Mündung des Schalltrichters des Megafons – nicht überschreiten darf. Die Einschränkung der Lautstärke war bei einigen Versammlungen erforderlich, um vor allem bei den anwesenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Gehörschäden zu vermeiden. In Anbetracht der geringen Größe der von der Einschränkung betroffenen Versammlungen war diese Beschränkung auch verhältnismäßig.

Weiter hat das Versammlungsbüro bundesweit erstmals bei bestimmten Versammlungen der rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“ verfügt, dass das Fotografieren (Bild- und Videoaufnahmen) von Gegendemonstranten, opponierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie unbeteiligten Personen verboten ist, es sei denn, die Foto- oder Videoaufnahmen erfolgen mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen.

Das Fotografierverbot hat die Versammlungsbehörde bei Versammlungen ausgesprochen, bei denen es in der Vergangenheit wiederholt zur Missachtung und zu Verstößen des Rechts am eigenen Bild gekommen war.

Alle drei Beschränkungen wurden gerichtlich überprüft und vom Verwaltungsgericht bestätigt. Gegen die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts wurden Rechtsmittel eingelegt, über die der Bayerische Verwaltungsgerichtshof noch nicht abschließend entschieden hat.

### *Oktoberfest 2013*



Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro erstellte die Veranstaltungsbescheide und überprüfte das Sicherheitskonzept für das 180. Oktoberfest, welches

im Jahr 2013 6,4 Millionen Gäste anlockte. Zeitgleich fand auf dem Südteil der Theresienwiese die „Oide Wiesen“ statt, die einen Besucherandrang von 540.000 Personen verzeichnete. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro erteilte für diese die Genehmigung und überprüfte das veranstaltungsbezogene Sicherheitskonzept.

Zusätzlich überprüfte das Kreisverwaltungsreferat die jeweiligen Ordnerkonzepte der Festzelte und erteilte 3.500 personenbezogene sowie 1.300 Kfz-bezogene Einfahrtserlaubnisse zum Befahren des Festgeländes.

Auf dem Oktoberfestgelände und in den Zelten waren 16 Bewachungsunternehmen im Einsatz. Alle 1.722 „Ordner“ wurden von der Gewerbebehörde hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit gewerbe-rechtlich überprüft. 65 Wachpersonen konnten nicht zugelassen werden.

Alle eingesetzten Wachleute müssen nach der Bewachungsverordnung durch die Industrie- und Handelskammer geschult sein. Zusätzlich wurde vom Kreisverwaltungsreferat eine „wiesnspezifische“ Ordnerschulung gefordert und auch von allen Wirten durchgeführt und gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat nachgewiesen. Die Zusammenarbeit mit den Ordnungsdiensten verlief weitgehend positiv, die Beschwerdelage war nicht auffällig. Brennpunkte wurden frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden behoben.

Die bauliche Abnahme und Freigabe der Zelte und Fahrgeschäfte als sogenannte „Fliegende Bauten“ erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in enger Zusammenarbeit mit der Branddirektion. Ein Mitarbeiter stand während des Oktoberfestes in ständiger Rufbereitschaft zur Verfügung.

Die operative Betreuung des Oktoberfestes führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros vor Ort im Zwei-Schicht-Betrieb im Behördenservicecenter durch.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

### Meister- und Triple-Feier des FC Bayern

Aus Anlass des Gewinns der Deutschen Meisterschaft und des historischen Triple-Erfolges (Bundesliga, Pokal und Champions League) des FC Bayern München fanden am 11. Mai 2013 und am 2. Juni 2013 entsprechende Empfänge der Mannschaft auf dem Rathausbalkon statt.



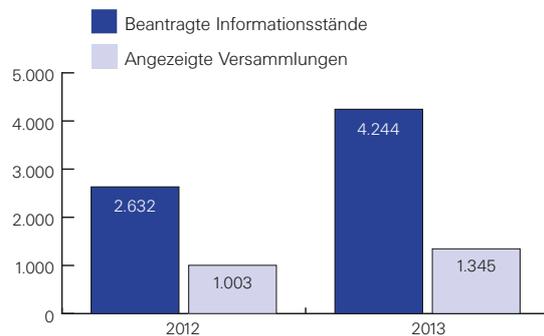
In diesem Zusammenhang genehmigte das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Direktorium der Landeshauptstadt München als Veranstalter sowie dem Polizeipräsidium und der Branddirektion die Meisterfeier auf dem Marienplatz sowie die Autokorsos zum Einzug des Spielertrosses.

Aufgrund der bei beiden Feierlichkeiten erwarteten hohen Zuschaueranzahl auf dem Marienplatz war erstmals für die Meister- und Triple-Feier jeweils die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich.



Im Jahr 2013 (2012) hat das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro insgesamt 10.189 (7.709) Fälle bearbeitet, davon 4.600 (4.074) Fälle aus dem Bereich öffentliche Veranstaltungen (auch Märkte und Ausstellungen) in Grünanlagen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf privaten Flächen.

Zudem gab es 1.345 (1.003) Versammlungsanzeigen sowie 4.244 (2.632) Anträge für die Genehmigung von Informationsständen.



Im sicherheitsrelevanten Bereich wurden im Jahr 2013 (2012) 132 (64) Versammlungen und 35 (28) Informationsstände **aus dem rechtsextremen und rechtspopulistischem Umfeld** angezeigt oder angemeldet. Dies stellt insbesondere bei den Versammlungen eine signifikante Steigerung um mehr als 100 Prozent dar.

Im Jahr 2013 (2012) wurden außerdem 56 (52) Informationsstände mit salafistischem Hintergrund beantragt sowie 20 Versammlungen mit salafistischem Hintergrund angezeigt.

**Die Zahl der Informationsstände** ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen.

**Die Zahl der Versammlungen** ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr, in dem es keine einzige Versammlung mit salafistischem Hintergrund gab, erheblich gestiegen.

### Sondernutzungen

Bei Sondernutzungen, die im Rahmen einer Baugenehmigung beantragt werden, übernimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Erlaubnis in die Baugenehmigung.

2013 wurden bei den dafür zuständigen Bezirksinspektionen etwa 4.000 Sondernutzungen genehmigt.

Die Zahl der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse ist seit 2009 von gut 3.800 auf inzwischen rund 4.000 angewachsen. Hier zeigt sich der zunehmende Druck, den im Vergleich zu privaten Entgelten konkurrenzlos billigen öffentlichen Verkehrsgrund wirtschaftlich zu nutzen.

Erfreulicherweise ist dennoch die Zahl der schriftlichen Maßnahmen, die letztes Jahr gegen Sondernutzungsverantwortliche ergriffen werden mussten, im Vorjahresvergleich gesunken – von über 700 (2012) auf weniger als 600.

2013 (2012) erfolgten über 30.000 (36.000) Sondernutzungskontrollen durch die Bezirksinspektionen.

Hinsichtlich der Präcedenzwirkung problematisch erweist sich die in den letzten Jahren zu verzeichnende Zunahme an Werbemaßnahmen für öffentlich geförderte Veranstaltungen (wie Filmfest München, Munich Creative Business Week, Dance 2000), da sich bei deren Zulassung ein Verbot sonstiger unerwünschter kommerzieller Werbung auf öffentlichem Grund rechtlich kaum begründen lässt.

### Ausländerrechtliche Einzelmaßnahmen im Bereich Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Die Ausländerbehörde erlässt ausländerrechtliche Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet München.

#### *Kriminalitätsbekämpfung*

Die Ausländerbehörde wird aufgrund gesetzlicher Meldepflichten darüber informiert, wenn Ausländer Straftaten begangen haben. Darüber hinaus wird vor der Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln durch eine elektronische Abfrage bei Polizei und den Sicherheitsdiensten überprüft, ob neue Erkenntnisse bezüglich Straftaten vorliegen.

Je nach Straftat, Strafmaß, Umständen des Einzelfalls und der anzunehmenden Wiederholungsgefahr werden ausländerrechtliche Maßnahmen bis hin zur Ausweisung und Abschiebung ergriffen. Dabei werden die Maßnahmen regelmäßig in aufwändigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren überprüft.

Sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich nicht angezeigt, werden Präventivmaßnahmen durchgeführt, wie Verwarnungen und Belehrungen sowie weitere Maßnahmen zum Teil nach Abstimmung in Arbeitsgruppen mit anderen Behörden. Beispiele solcher Arbeitsgruppen sind PROPER (Projekt personenorientierte Ermittlungen und Recherchen) und KERMIT (Konzeption zur Intensivierung personenbezogener Ermittlungen und Maßnahmen gegen erwachsene Mehrfach- und Intensivtäter).

Bereits bei Erlass der entsprechenden Bescheide tritt erfahrungsgemäß eine präventive Wirkung der Maßnahmen ein, nach Eintritt der Bestandskraft zudem regelmäßig eine generalpräventive Wirkung.

Im Jahre 2013 (2012) wurden im Bereich der Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität 74 (80) Ausweisungsbescheide erlassen, in 83 (84) Fällen der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit festgestellt und 102 (106) Abschiebungen durchgeführt. In 151 (111) Fällen wurde nach der ausländerrechtlichen Prüfung eine Verwarnung erteilt.

Im Arbeitsbereich PROPER wurden 46 (45) Fälle und im Arbeitsbereich KERMIT 41 (40) Fälle bearbeitet.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Nennenswert ist in diesem Zusammenhang der Fall der „**U-Bahn-Schlägerei**“ am Arabellapark:

An Weihnachten 2007 hatten zwei junge Männer in einem Münchner U-Bahnhof einen anderen Mann mit Tritten gegen den Kopf attackiert. Der Geschädigte hatte schwerverletzt überlebt.

Die Ausweisungsverfügung gegen den türkischen Staatsangehörigen A. vom 16. August 2010 wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 19. November 2013 bestandskräftig. Der Antrag des A. auf Zulassung der Berufung wurde abgelehnt – das Bayerische Verwaltungsgericht München hatte 2011 die Klage gegen den Bescheid vom 16. August 2010 abgewiesen.

A. befindet sich derzeit noch bis zum Zweidrittelzeitpunkt im Dezember 2015 und längstens bis Haftende im Juni 2020 in Strafhaft. Er wird, sobald (straf-) rechtlich möglich, aus der Haft in die Türkei abgeschoben. Der damalige griechische Mittäter S. hatte keine Rechtsmittel gegen seine Ausweisung eingelegt und wurde Anfang Februar 2014 aus der Strafhaft nach Griechenland abgeschoben.

Die Zahl der ausländerrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwer- und Betäubungsmittelkriminalität ist in 2012 leicht angestiegen, in 2013 wieder leicht gesunken. Dies ist auf die Aufarbeitung der durch Veränderungen der Rechtslage und Entscheidungen in den dazu anhängigen Rechtsmittelverfahren angestiegenen Fällen zurückzuführen, welche die Aufenthaltsbeendigung dieses Personenkreises in den Vorjahren zum Teil stark verzögert hatte.

### *Terrorismusbekämpfung*

Die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten ist seit mehreren Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Ausländerbehörde.

Zusammen mit dem Bayerischen Innenministerium, den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der Ausländerbehörde Nürnberg nimmt die Ausländerbehörde München darüber hinaus an der Arbeitsgruppe BIRGiT (Arbeitsgemeinschaft Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern) teil, welche tätig wird, wenn es Hinweise darauf gibt, dass ein

ausländischer Staatsangehöriger durch islamistisch-extremistische oder sonstige terroristische Aktivitäten eine Gefährdung des Staates und seiner Bürger darstellt oder im Zusammenhang damit zu Gewalttaten, Verbrechen oder zum Hass gegen Minderheiten auffordert.

In diesem Zusammenhang kann die Ausländerbehörde eine Reihe von Ordnungsverfügungen treffen und auch durch Ausweisung und Abschiebung den Aufenthalt von Sicherheitsgefährdern in Deutschland beenden.

Im Bereich Terrorismusbekämpfung wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe BIRGiT insgesamt 3 (7) aufenthaltsbeendende Bescheide (3 Titelversagungen) erlassen.

Zur Erkennung und vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten werden durch die Ausländerbehörde auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern bestimmte Ausländergruppen vor der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Duldung sicherheitsrechtlich befragt. Dabei wird die Vorakte gesichtet, Reisebewegungen analysiert, sonstige Auffälligkeiten registriert und unter Umständen an die Sicherheitsbehörden weitergemeldet. Teil der Befragung ist auch die Nachfrage nach Kontakten zu bestimmten als extremistisch eingeschätzten Gruppen. Dadurch wird den Befragten deutlich gemacht, dass der Kontakt zu und das Engagement in diesen Gruppen zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Zur vorbeugenden Bekämpfung terroristischer Aktivitäten wurden 7.800 (7.700) Sicherheitsbefragungen durchgeführt. 2.487 Erkenntnismitteilungen des Bayerischen Landeskriminalamtes, die im Rahmen der Sicherheitsanfrage gemäß § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz übersandt wurden, mussten auf Vorliegen sicherheitsrelevanter Aspekte oder Terrorismusbezug geprüft werden. Zudem wurde an 4 (8) Sicherheitsgesprächen bei der Regierung von Oberbayern teilgenommen.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

In der Terrorismusbekämpfung sind die Bescheidszahlen weitgehend gleichbleibend. Die Befragungszahlen sind in den letzten Jahren von circa 6.400 auf derzeit 7.800 stark gestiegen, was auf die Zunahme des Zuzugs von Ausländern aus den vom Bayerischen Innenministerium definierten Staaten nach München zurückzuführen ist. Zudem wurde mit Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern eine Befragungspflicht für Duldungsinhaber, also Personen ohne Aufenthaltstitel, eingeführt. Mit einer weiteren Steigerung ist zu rechnen.

Außerdem wurden 2013 199 tote Fundtiere auf öffentlichem Grund sichergestellt. Das bedeutet eine deutliche Senkung zum Vorjahr: 2012 wurden 261 tote Tiere gemeldet und abgeholt.

Seit Juli 2013 hält der Abfallwirtschaftsbetrieb München auch eine städtische Alttextilsammlung vor. Dazu wurden rund 250 Container im Stadtgebiet aufgestellt. Mit dem Vorhaben will der städtische Abfallbetrieb eine höhere Recyclingquote erzielen. Auch illegalen Altkleidersammlungen soll auf diesem Weg Einhalt geboten werden.

### Sauberkeit

Der Pflegezustand und die Sauberkeit öffentlicher Räume werden in München als ein wichtiger Faktor für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung angesehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und das Baureferat nehmen in diesem Bereich eine entscheidende Rolle zur Verbesserung der Sicherheit ein.



Das Baureferat ist für die gesamte Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, des Straßenbegleitgrüns und die Entleerung der Abfallbehälter zuständig. Außerdem fällt der Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen in diesen Bereich. Die Aufgabe dient dem Aufrechterhalten der Sauberkeit und Hygiene sowie der Verkehrssicherheit bei winterlichen Verhältnissen im Stadtgebiet München soweit nicht die Grundanlieger hierzu verpflichtet sind.

Stadtweit sorgt der Abfallwirtschaftsbetrieb München für die Vermeidung, die getrennte Erfassung, die fachgerechte Verwertung und die Beseitigung von Abfällen und steht dabei für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wertstoffen, Restmüll und Problemabfällen.

Für Reinigung und Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen wurden folgende finanzielle Mittel in 2013 (2012) aufgewendet:

Reinigung außerhalb Satzungsumgriff:	2.957.000 € (3.173.000 €)
Reinigung innerhalb Satzungsumgriff:	28.932.000 € (29.106.000 €)

2013 (2012) wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München folgende Mengen an Müll gesammelt: (in Megagramm – entspricht einer Gewichtstonne)

Restmüll:	307.082 Mg (299.385,33 Mg)
PPK (Papier, Kartonagen):	90.337 Mg (92.362,11 Mg)
Biomüll:	39.421 Mg (42.437,57 Mg)

Die Zahlen liegen in der Größenordnung des Vorjahres.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Winterdienst außerhalb	
Satzungsumgriff:	14.764.000 € (16.265.000 €)
Winterdienst innerhalb	
Satzungsumgriff:	6.319.000 € (6.711.000 €)

Die Kosten des Winterdienstes schwanken zwischen den einzelnen Haushaltsjahren, da der erforderliche Leistungsumfang direkt von der Witterung abhängt.

### Störungen im Zusammenhang mit Tieren



Das Kreisverwaltungsreferat erlässt sicherheitsrechtliche Einzelanordnungen gegenüber einzelnen Tierhalterinnen und Tierhaltern oder Organisationen (wie Zirkus, Tierpark, Versuchstieranstalt) zur Verhinderung künftiger Gefahren durch Tiere (gefährliche Hunde, Kampfhunde, sonstige gefährliche Tiere) im Stadtgebiet München.

Die Maßnahmen sind vielfältig und beinhalten unter anderem:

- Das Verhängen von **Leinenzwang** und/oder **Maulkorbpflicht** bei Hunden, von denen eine Gefahr für Personen oder andere Tiere ausgeht.
- Die **Wegnahme von gefährlichen Tieren**, die ohne Genehmigung gehalten oder die nicht ausreichend sicher geführt oder gehalten werden.
- Ein generelles **Verbot zur Haltung** und/oder **Betreuung** von bestimmten Tieren oder Tieren jeglicher Art **bei ungeeigneten Personen**, die aufgrund fehlender körperlicher, geistiger oder persönlicher Eignung nicht die Gewähr zur sicheren Haltung eines Tieres bieten.
- Das Erteilen der Genehmigungen für das **Zurschaustellen** und **Halten von gefährlichen Tieren** unter Auflagen.

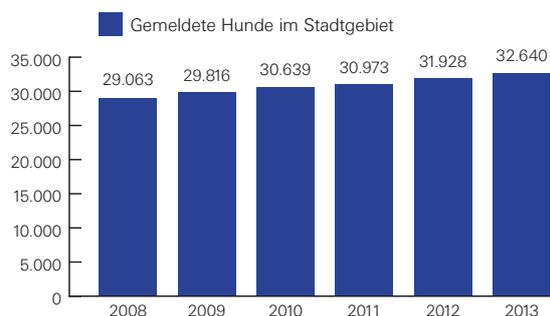
Im Jahr 2013 wurden durch das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 442 sicherheitsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse gefertigt. Davon hat die Behörde in 17 Fällen wegen des Verstoßes gegen Anordnungen oder Auflagen Zwangsmittelbescheide gegenüber Halterinnen und Haltern von Hunden erlassen. Darüber hinaus waren 2013 (2012) 3.344 (3.067) sonstige sicherheitsrelevante Fälle zu verzeichnen.

Betrachtet man die bei der Behörde angezeigten Vorfälle, so lassen sich für 2013 (2012) folgende Verletzungszahlen von Personen und Tieren feststellen:

- verletzte Personen durch Kampfhunde (Kategorie II): ..... 0 (2)
- verletzte Personen durch sonstige Hunde:..... 69 (68)
- andere Tiere verletzt durch Kampfhunde (Kategorie II): ..... 0 (10)
- andere Tiere verletzt durch sonstige Hunde:..... 37 (41)

Unter Berücksichtigung der circa 32.640 (31.928) derzeit im Stadtgebiet München gemeldeten Hunde sind somit nur sehr wenig Hunde auffällig geworden, die Menschen oder Tiere verletzt haben.

Die Anzahl der gemeldeten Hunde im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren weiter angestiegen.



Im Jahr 2013 wurden in München 328 Kampfhunde der Kategorie II angemeldet. Laut den vorliegenden Daten haben jedoch bei den dem Kreisverwaltungsreferat gemeldeten Fällen, Kampfhunde der Kategorie II im Jahr 2013 keine Personen oder andere Tiere verletzt. 2012 wurden 12 Bisse registriert.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

Die Zahl der Bissverletzungen ist in 2013 von 121 gemeldeten Vorfällen im Vorjahr auf 106 zurückgegangen.

Die Anzahl der Klageverfahren ist im Jahr 2013 (2012) mit 16 (11) Fällen leicht gestiegen.

Die leicht gestiegene Zahl bei den Klageverfahren beruht eventuell auf dem strikteren Vollzug, der zu einem frühzeitigeren Erlass von Anordnungen für Hundehalterinnen und Hundehalter führt.



Foto ©: Roman Samokhin / shutterstock.com

Die Landeshauptstadt München hat in einem Vertrag mit dem Tierschutzverein München e.V. die fachgerechte Aufbewahrung und Pflege von Fundtieren in München, die Durchführung weiterer Aufgaben für die Stadt sowie die Gewährung freiwilliger Leistungen geregelt. Aufgrund zahlreicher neu geltend gemachter Leistungen des Tierschutzvereines München e.V./Tierheim gGmbH sowie neuer Tagessätze war im Berichtsjahr eine Anpassung dieses Vertrages über die **Aufbewahrung und Versorgung von Fund- und Verwahrtieren** erforderlich. Die Grundstruktur des zuletzt 2007 aktualisierten Vertrages mit der Trennung in Pflicht- und freiwillige Leistungen wurde beibehalten.

Die städtischen Leistungen erhöhen sich damit jährlich um 372.000€, so dass das Münchner Tierheim mit einer Pauschale von 862.000€ unterstützt wird. Die ermittelte Pauschale wurde auf die derzeitige Einwohnerzahl Münchens umgerechnet. Das heißt, pro Jahr leistet die Landeshauptstadt München für jeden Einwohner Münchens eine Pauschale an das Münchner Tierheim, die an den Verbraucherpreis-Index gekoppelt ist. Die Neuregelung trat rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Im Einzelnen zahlt die Landeshauptstadt jährlich 510.000€ auf freiwilliger Basis, weil die vielfältigen Aufgaben, die das Tierheim erledigt, auch im städtischen Interesse liegen. Der Pflichtanteil von jährlich 352.000€ wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für Fundtiere und sichergestellte Tiere geleistet.

Zu den freiwilligen Leistungen zählt unter anderem, dass jedes neu aufgenommene Tier innerhalb von 24 Stunden von einem Veterinär untersucht und gegebenenfalls geimpft wird, bevor es in den Tierbestand aufgenommen wird. Anfallende kleinere Untersuchungen werden ebenfalls zum Wohl der Tiere durchgeführt. Diese Kosten wurden in der Vergangenheit nicht in Rechnung gestellt.

Neben den durch das Kreisverwaltungsreferat sichergestellten Tieren werden auch streunende Tiere untergebracht, die vom Tierschutzverein zur Begrenzung der unkontrollierten Tierpopulation kastriert werden und deshalb bis kurz nach der Operation versorgt werden. Da sich die Stadt bislang durch Beteiligung an den Arztkosten für die Kastration eingesetzt hat, ist die nachoperative „Verwahrung“ der Tiere nur konsequent. Außerdem werden durch die Polizei im Tierheim Tiere zur Versorgung abgegeben oder durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierschutzvereines „sichergestellt“. Grund für die Einlieferung ist in allen Fällen eine sofort erforderliche Reaktion auf eine Notfall-situation des Halters (beispielsweise Erkrankung mit Krankenhausaufenthalt, Inhaftierung, Tod). Künftig wird die Stadt einen Anteil von 50 Prozent dieser Kosten auf freiwilliger Basis übernehmen.

Als einmalige Leistungen wurden zudem im Berichtsjahr eine Nachzahlung für 2012 in Höhe von 272.000€ und ein Beitrag für den Neubau des Katzenhauses über 500.000€ geleistet.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Sicherheit im öffentlichen Raum und subjektive Sicherheit

### Brandbekämpfung / Technische Hilfeleistung / Rettungsdienst

Vorrangige Aufgabe der Branddirektion ist es, Menschen und Tiere aus Brand- oder sonstiger Lebensgefahr zu befreien und technische Hilfe bei Unglücksfällen oder Notständen zu leisten.

Im Rahmen der Notfallrettung wird die notfallmedizinische Versorgung am Notfallort und der Notfalltransport gewährleistet. Koordiniert wird dies über die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr.

Ein Beispiel des umfassenden Tätigkeitsbereiches der Berufsfeuerwehr München war 2013 der Einsatz beim Stromausfall durch einen **Trafo Brand im Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)**.



Am 19. Oktober 2013 um 11:52 Uhr wurde über eine automatische Brandmeldeanlage ein Brand im OEZ gemeldet. Dieser war durch einen technischen Defekt in einem Traforaum ausgebrochen. In der Folge kam es zu einem umfangreichen Stromausfall, der Bereiche der Riesstraße, das Olympiaeinkaufszentrum und die darüber befindlichen Hochhäuser betraf.

Der Brand des Trafos konnte rasch gelöscht werden, allerdings musste das Einkaufszentrum mit mehr als Tausend Personen evakuiert werden, was auch Auswirkungen auf die direkt angebundene U-Bahnlinie hatte. Da nicht absehbar war, wie lange der Stromausfall dauern würde, wurde die Räumung einer Pflegeeinrichtung mit 14 Intensivpflegebedürftigen in einem der beiden betroffenen Hochhäuser eingeleitet und eine weitere beatmungspflichtige Person musste in einer Wohnung betreut werden.

Durch Schaltmaßnahmen der Stadtwerke München konnte der defekte private Trafo vom Netz genommen werden, so dass nach etwa 90 Minuten, mit

Ausnahme der Einkaufspassage des Einkaufszentrums, wieder Strom zur Verfügung stand. Das Olympiaeinkaufszentrum blieb bis zum darauf folgenden Montag geschlossen. Im Einsatz waren 80 Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Insgesamt sind bei der Branddirektion 2013 (2012) 21.064 (21.996) Alarmer eingegangen.

Dabei hat die Branddirektion 18.467 (19.412) Mal Hilfe geleistet.

Im Stadtgebiet gab es insgesamt 1.820 (1.809) Brände, davon waren 1.747 (1.726) Kleinbrände, 61 (66) Mittelbrände und 12 (17) Großbrände.

Bei der Integrierten Leitstelle sind unter der Rufnummer 112 insgesamt 485.297 (487.450) Notrufe eingegangen. Innerhalb der angestrebten maximal zehn Sekunden wurden insgesamt 80 Prozent (72 Prozent) der Notrufe angenommen.

2013 (2012) wurden insgesamt 230.000 (255.656) Rettungsdiensteinsätze disponiert.

Es wurde weiter intensiv an den Projekten „Einführung des Digitalfunkes“, dem Neubau der Integrierten Leitstelle sowie des Katastrophenschutzentrums gearbeitet.

### Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die Risikobeurteilung, die Abnahme sowie die Prüfung von Sicherheitskonzepten von Großveranstaltungen ist Teil dieses Aufgabenbereiches. Dieser hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ursächlich hierfür sind, neben der deutlich höheren Anzahl von Großveranstaltungen, der Drang nach unkonventionellen Veranstaltungen, das geänderte Gefahrenbewusstsein nach Schadensereignissen und die verbesserte Rechtslage zum Schutz der Besucherinnen und Besucher.

Um brandgefährliche Zustände festzustellen, die Einsatzplanungen zu überprüfen und Gefahren zu erkennen, die durch atomare, biologische oder chemische Gefahrstoffe für Einsatzkräfte entstehen können, wurden 2013 (2012) 9.930 (10.248) Gebäude teilweise oder ganz durch eine Feuerbeschau überprüft.

Ein wesentlicher Aspekt bei den Überprüfungen liegt auch in Maßnahmen zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten zur Minimierung eines Umweltschadens bei einem Brandereignis und in Maßnahmen zum Schutz des Kulturgutes bei Museen, Sammlungen und Glaubenseinrichtungen.

1.712 (1.756) Stellungnahmen wurden für die Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung oder private Prüfsachverständige für Brandschutz erstellt, da aufgrund der Gebäudegröße oder Nutzung die Brandschutznachweise im Baugenehmigungsverfahren prüfpflichtig waren. Dies sichert die frühzeitige Einbindung der Feuerwehr bei der Sicherstellung der Rettungswege und den Maßnahmen zur Gewährleistung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen.

Um den Blitzschutz der städtischen Liegenschaften zu gewährleisten wurden 502 (400) Planungen und Prüfungen im Bereich Blitzschutz durchgeführt.

### Katastrophenvorsorge und Zivilschutz

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge hat die Branddirektion im Jahr 2013 (2012) 350 (355) Einsatzkräfte je 100.000 Einwohner und 32 (32) Einsatzfahrzeuge je 100.000 Einwohner bereitgestellt.

107 (107) Katastrophenschutzpläne wurden erstellt oder fortgeschrieben.

Die Analytische Task-Force wurde mit ihren speziellen Fähigkeiten bei 16 (20) Einsätzen angefordert.

Der Zivilschutz ist ein Aufgabenpaket, das vor allem dem Schutz und der Versorgung der Zivilbevölkerung im Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfall dient.

Im Jahr 2013 wurden hierzu 134 (134) Brunnen zur Trinkwassernotversorgung für die Bevölkerung vorgehalten und 24 (25) öffentliche Schutzräume verwaltet.

### Studie zur Wahrnehmung von Ausgrenzungen in der Stadtgesellschaft

Aufgabe der Fachstelle gegen Rechtsextremismus ist auch die Unterstützung und Beratung des Oberbürgermeisters bei der Beobachtung und Analyse rechtsextremer Aktivitäten in München. Dazu gehören auch Studien, die mit wissenschaftlichen Methoden einen detaillierten Einblick in bestehende menschenfeindliche Einstellungsmuster der Münchnerinnen und Münchner ermöglichen.

Im Frühjahr 2013 wurde durch das Institut für Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München gemeinsam mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus eine Studie durchgeführt, an der aufgrund postalischer Befragung 1.139 Münchnerinnen und Münchner teilnahmen. Die Ausgangslage lautete: Menschen werden aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe als ungleichwertig, in diesem Fall als minderwertig eingestuft.

Das sozialwissenschaftliche Konzept **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** (GMF) soll helfen, den Zustand einer Gesellschaft zu erfassen und zu erklären. Der Fokus liegt hierbei auf der Frage, ob es feindselige Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen gibt, wie diese zustandekommen und welche Folgen sie haben. Es wurden dabei neun abwertende Einstellungen erfasst: Frauenfeindlichkeit (Sexismus), Abwertung von Homosexuellen, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Obdachlosen, Ausländerfeindlichkeit, Muslimenfeindlichkeit, Antisemitismus und Zustimmung zum Nationalsozialismus/Glaube an deutsche Überlegenheit.

Die Studie zeigte sehr deutlich auf, dass insbesondere gegenüber Obdachlosen, Langzeitarbeitslosen und Muslimen in nennenswertem Ausmaß eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Münchner Bevölkerung vorhanden ist. Diese ist in allen Altersgruppen und Schichten vertreten. Eventuell daraufhin ergehende Maßnahmen müssten sich also an ein breites Bevölkerungsspektrum richten. Die Studie wurde im Oktober 2013 auch im Stadtrat vorgestellt, unter Beteiligung von Expertinnen und Experten diskutiert und die Bekanntgabe mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, dass eine Beschlussvorlage der Verwaltung folgt.

# Verbraucherschutz

## Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Ziel des Kreisverwaltungsreferates ist es, eine angemessene **Lebensmittelüberwachung** sicherzustellen.

Hauptaufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel. Neben den regelmäßigen, verpflichtend vorzunehmenden Plankontrollen kam es aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem oder Lebensmittel bedingten Verbrauchererkrankungen (zum Beispiel wegen Noroviren, Salmonellen, Listerien) und wegen sonstiger Anlässe erneut zu zahlreichen anlassbezogenen Überprüfungen und Ermittlungen in den jeweils betroffenen Betrieben und Einrichtungen. Im Rahmen der grundsätzlich präventiven Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung (LMÜ) kommt es regelmäßig zu Beanstandungen, die sicherheitsrechtliche Maßnahmen wie Anordnungen, Sicherstellungen, Verwaltungszwang oder Ahndungen (Bußgeld- oder Strafverfahren) nach sich ziehen. Diese durchweg nicht unproblematischen Fälle stellen für die LMÜ quasi „Tagesgeschäft“ dar.

Wie bereits im Sicherheitsbericht 2012 ausgeführt, war zum 1. September 2012 eine neue Regelung in Kraft getreten, wonach Beanstandungen in Lebensmittelbetrieben auf einer staatlichen Internetplattform zeitnah zu veröffentlichen seien (sogenannter „Hygienepringer“).

Nachdem aber der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Entscheidung vom 18. März 2013 hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift erhebliche Bedenken geäußert hat, wurde die Veröffentlichung bayernweit ausgesetzt. Der Landesgesetzgeber will nun den Bedenken des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes Rechnung tragen und mit einer geplanten Transparenz-Neuregelung einen einheitlichen Vollzug ermöglichen.

Die Münchner Lebensmittelüberwachung ist im Stadtgebiet für etwa 20.000 Betriebe zuständig.

2013 wurden von den nominell 42,5 Lebensmittelkontrolleuren des Kreisverwaltungsreferates mehr als 20.000 Kontrollen durchgeführt und über 3.600 Proben entnommen.

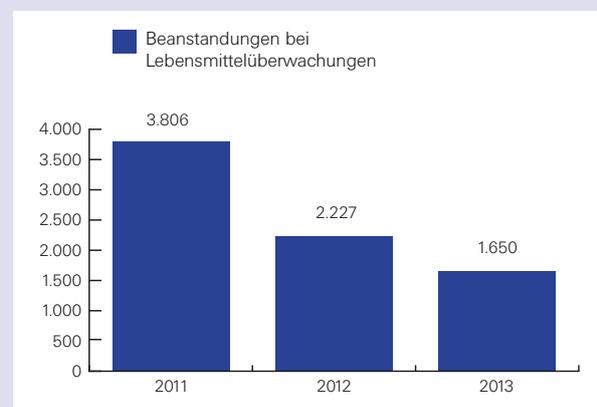
Aufgrund von Verbraucherbeschwerden wurden 2013 (2012) knapp 650 (643) Kontrollen vorgenommen und über 100 Beschwerdeproben entgegengenommen.

Meldungen aus dem EU-Schnellwarnsystem führten zu mehr als 1.500 (1.485) Kontrollen.

Insgesamt ergaben sich dabei mehrheitlich keine oder nur geringe Beanstandungen. In diesen Fällen wurden die Gewerbetreibenden beraten oder belehrt.

Bei gut 1.650 (2.227) Überprüfungen waren jedoch Beanstandungen zu treffen, die nicht nur geringfügig waren und zu lebensmittelrechtlichen Anordnungen führten. Von den entnommenen Proben wurden über 300 (390) beanstandet.

2013 (2012) mussten rund 500 (711) Bußgeldverfahren und nahezu 60 (50) Strafverfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet werden. In 11 (17) Fällen verfügte die Lebensmittelüberwachung aufgrund besonders gravierender Hygienemängel sogar kurzfristige Betriebsschließungen.



Erfreulicherweise waren 2013 weniger Beanstandungen erforderlich als in den Vorjahren. 2012 waren noch circa 25 Prozent mehr Beanstandungen notwendig – dementsprechend ging dadurch auch die Anzahl eingeleiteter Ahndungsverfahren zurück.

Es ist davon auszugehen, dass die regelmäßige Präsenz und Beratung, aber auch das konsequente Drängen auf Mängelbeseitigung und – soweit erforderlich – die Ahndung von Verstößen maßgeblich dazu beigetragen haben, die Zahl der Beanstandungen in diesem Maße zu reduzieren.

Das Kreisverwaltungsreferat kontrolliert alle zugelassenen Fleischhygienebetriebe im Stadtgebiet München, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Täuschungen und Irreführungen zu schützen.

Im Jahr 2013 (2012) überprüfte das Kreisverwaltungsreferat die 57 (55) zugelassenen Fleischhygienebetriebe in insgesamt 1.409 (1.422) Fällen.

In den meisten Fällen ergaben sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen, die Gewerbetreibenden wurden beraten oder belehrt und Fristen für die Behebung der Beanstandungen festgelegt.

Aufgrund von mehr als geringfügigen Beanstandungen wurden 19 schriftliche Belehrungen und 2 (7) Anordnungen (zwangsgeldbewehrt) ausgesprochen. Betriebsschließungen waren nicht erforderlich.

2013 wurden nahezu genauso viele risikoorientierte Kontrollen wie 2012 durchgeführt. Es lagen keine außergewöhnlichen Anlässe oder viele Neuzulassungen von Fleischhygienebetrieben vor, die zu einer signifikanten Steigerung der Kontrollen geführt hätten.

Zu den Aufgaben des Städtischen Veterinäramtes gehört die Überwachung einer fachlich korrekten **Entsorgung von Tiernebenprodukten**, um eine mögliche Ausbreitung von Krankheitserregern oder sogar übertragbaren Tierkrankheiten zu verhindern.

Tierische Nebenprodukte entstehen hauptsächlich während der Schlachtung von Tieren, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, bei der Herstellung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und bei der Beseitigung toter Tiere.

Unabhängig von ihrer Quelle stellen sie ein mögliches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt dar; insbesondere die **Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette** muss geschützt werden.

Eine Reihe tierischer Nebenprodukte wird im verarbeitendem Gewerbe verwendet, etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, von Heimtierfuttermitteln oder Lederprodukten. Weiterhin finden tierische Nebenprodukte auch Verwendung in Forschungs- und Lehrinstituten der Universitäten und der freien Wirtschaft.

2013 wurden in diesem Zusammenhang 53 zugelassene und registrierte Betriebe und Unternehmen überwacht, die tierische Nebenprodukte entweder sammeln, transportieren, verwenden, Folgeprodukte herstellen oder beseitigen.

Außerdem wurden durch das Städtische Veterinäramt fachliche Gutachten und Stellungnahmen insbesondere bei Neuzulassungen und -registrierungen erstellt.

### Gastronomie

Mit Änderung von Artikel 3 Feiertagsgesetz zum 1. August 2013 wurde der Beginn der feiertagsrechtlichen Vergnügungsbeschränkungen an **Stillen Tagen** von bisher Mitternacht auf nunmehr 2 Uhr verlegt. Dies bedeutet, dass das sogenannte „**Tanzverbot**“ jetzt erst zwei Stunden später eintritt.



Foto ©: Nobuhiro Asada / shutterstock.com

Ausgenommen von dieser Liberalisierung bleiben jedoch Karfreitag/Karsamstag und der Heilige Abend – an diesen Stillen Tagen gilt das Verbot unverändert ab Mitternacht oder ab 14 Uhr (Sonderregelung für den Heiligen Abend). In der Praxis hat diese Rechtsänderung zu keinen nennenswerten Problemen geführt.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Verbraucherschutz

Nach wie vor gibt es im Stadtgebiet etwa 7.500 Gastronomiebetriebe. Fast 5.000 davon schenken Alkohol aus, unterliegen also der Erlaubnispflicht nach dem Gaststättengesetz. An die 2.500 Betriebe werden erlaubnisfrei betrieben (kein Alkoholausschank).



Die Zahl der Gaststättenbetriebe im Stadtgebiet zeigt sich auf hohem Niveau stabil. Die Beanstandungen im Zusammenhang mit gastronomischen Betrieben hingegen waren im vergangenen Jahr rückläufig. 2013 (2012) mussten nur noch in gut 1.000 (1.400) Fällen schriftliche Maßnahmen gegen Gastwirte ergriffen werden. 2013 wurden von den Bezirksinspektionen mehr als 11.000 Gaststättenkontrollen (ohne Lebensmittelkontrollen) vorgenommen.

### Glücksspielrecht

Für den Bereich der **Sportwetten** besteht ein staatliches Monopol. Aufgabe der Stadt war und ist es, die unerlaubte Sportwettvermittlung zu unterbinden. Dies galt sowohl aufgrund des Lotteriestaatsvertrages und der Lotteriegesetze der Länder als auch des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlückStV und Glücksspieländerungsstaatsvertrages).

Als Reaktion auf den umfangreichen Schwarzmarkt wurde das Monopol am 1. Juli 2012 durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland in einer Experimentierklausel für sieben Jahre ausgesetzt. Mit diesem Beobachtungszeitraum sollten die Auswirkungen einer Privatisierung des Sportwettenmarktes geprüft werden. Dazu ist ein Genehmigungsverfahren für Sportwettanbieter und Sportwettvermittler vorgeschrieben, im Zuge dessen Konzessionen für die Veranstalter bundesweit durch das Land Hessen vergeben werden. Konzessionen für die Vermittler sollen in München durch die Regierung von Oberbayern erteilt werden. Bis zum heutigen Tage wurden allerdings noch keine Genehmigungen ausgereicht. Aufgabe der Stadt ist es, die unerlaubte Sportwettvermittlung zu unterbinden.

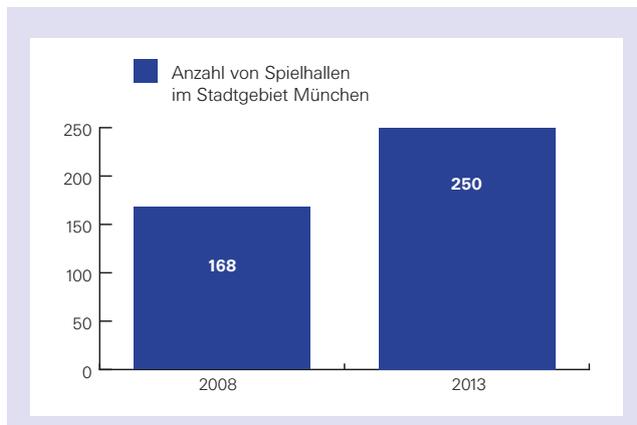
Das Bundesverwaltungsgericht hat 2013 in mehreren Fällen die aus früheren Jahren anhängigen Klagen gegen die Untersagungen der Stadt München in Sportwettenfällen zur früheren Rechtslage abgewiesen. Derzeit sind noch 19 Verfahren bei den bayerischen Gerichten anhängig.

Seit dem Ablauf der Übergangsfrist zum Glücksspieländerungsstaatsvertrages am 1. Juli 2013 benötigen **Spielhallen** zusätzlich zur Erlaubnis nach der Gewerbeordnung auch eine glücksspielrechtliche Genehmigung, die allerdings nur unter restriktiveren Voraussetzungen (unter anderem Mehrfachspielhallenverbot im gleichen Gebäude oder Mindestabstandsgebot 250 m zur nächsten Spielhalle) erteilt werden kann.

Das Mindestabstandsgebot von 250 m wurde vom bayerischen Gesetzgeber erst am 19. Juni 2012 beschlossen. Deshalb waren Betreibern von Einzelspielhallen auch nach dem 28. Oktober 2011 noch gewerberechtliche Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung zu erteilen. In acht Fällen wurden daher bis 1. Juli 2017 befristete Ausnahmegenehmigungen gemäß dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland ausgereicht.



Zum Jahresende 2013 gab es in München knapp 250 Spielhallen.



Die Anzahl der Münchner Spielhallen stieg in den letzten Jahren permanent – seit 2008 von damals 168 auf nunmehr fast 250, zeigt sich aber in den letzten Monaten stabil, was wohl auf das neue, restriktivere Glücksspielrecht zurückzuführen sein dürfte.

Aufgrund der neuen Rechtslage ab 1. Juli 2012 haben in München inzwischen zwei Spielhallenbetreiber ihre Mehrfachbetriebe auf nur noch eine Spielhalle (maximal 12 Geldspielgeräte) reduziert; deshalb konnten in diesen Fällen glücksspielrechtliche Erlaubnisse befristet bis 1. Juli 2017 ausgereicht werden.

In vier Fällen sogenannter Mehrfachspielhallen wurde eine glücksspielrechtliche Erlaubnis abgelehnt. Die gegen sämtliche Ablehnungsbescheide eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind noch beim Bayerischen Verwaltungsgericht anhängig.

Das Kreisverwaltungsreferat bereitet eine kommunale Sperrzeitverordnung für Spielhallen in München vor. Damit soll die tägliche Sperrzeit für Spielhallen in München auf eine Zeitspanne von 3 – 9 Uhr verlängert werden.

Daneben wird abzuwarten sein, ob und in welchem Maße die Restriktionen des neuen Glücksspielstaatsvertrages Anzahl und Dichte der Spielhallen tatsächlich senken werden.

## Überwachung des Tierarzneimittel- und Betäubungsmittelverkehrs

Das Städtische Veterinäramt ist in München zuständig für die arzneimittelrechtliche Überwachung.

Der Kontrolle unterliegen – neben tierärztlichen Hausapotheken – Apotheken der tierärztlichen Bildungsstätte, Institute in den Versuchstiereinrichtungen sowie Apotheken bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltern (Stallapotheke). Auch Personen, die Arzneimittel berufs- oder gewerbsmäßig bei Tieren anwenden, ohne jedoch Tierarzt zu sein (wie Tierheilpraktiker, Klauenpfleger, Schafscherer) werden geprüft.

Außerdem fällt die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs in den tierärztlichen Praxisbetrieben und Einrichtungen in den Aufgabenbereich des Städtischen Veterinäramtes sowie die Besorgung, Vorrätighaltung und Durchführung der Abgabe von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Varroatose an die Imkerbetriebe im Stadtgebiet.

Insgesamt wurden 2013 überprüft: 94 tierärztliche Praxiseinrichtungen, 32 tierärztliche Hausapotheken in Versuchstiereinrichtungen, 7 Tierheilpraktiker und 93 landwirtschaftliche Nutztierhalter einschließlich Imkerbetrieben.

## Überwachung von Pflegediensten, in der Pflege oder in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Personen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft die Einhaltung der melderechtlichen Vorgaben hinsichtlich in nichtärztlichen Heilberufen tätiger Personen und krankenschwägerischer tätiger Personen.

Bei ausbleibender, unvollständiger oder nicht unverzüglicher Einreichung von Zuverlässigkeits-, Eignungs- und/oder Qualifikationsnachweisen durch verantwortliche Pflegedienstbetreiber oder Einzelpersonen, werden Verwarn- oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch gehören sicherheitsrechtliche Anordnungen mit Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur Einhaltung der Meldepflichten zur Aufgabenerfüllung.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Verbraucherschutz

Bei Erkenntnissen, welche die Zuverlässigkeit von in Heilberufen oder in der Krankenpflege Tätigen in Frage stellen, werden zur Abwehr von Gefahren für die zu pflegenden Personen Zuverlässigkeitsprüfungen durchgeführt und gegebenenfalls Tätigkeitsverbote verhängt.

Im Jahr 2013 (2012) wurden 10 (14) Pflegedienste zu beabsichtigten sicherheits- und bußgeldrechtlichen Maßnahmen angehört.

In 4 (8) Fällen kam es zu sicherheitsrechtlichen Verpflichtungsanordnungen zur Einreichung von Unterlagen.

In 3 (7) Fällen wurde eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt.

In 5 (6) Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Bei 9 (9) Pflegedienstmitarbeitern wurde aufgrund von Eintragungen im Führungszeugnis ein Zuverlässigkeitsprüfungsverfahren durchgeführt. In 8 (8) Fällen wurde das Verfahren mit einer qualifizierten Abmahnung für die Pflegedienstmitarbeiter abgeschlossen. In 1 (0) Fall wurde ein Tätigkeitsverbot verhängt.

### Konzessionierung und Überwachung von Privatkliniken

Privatkliniken bedürfen zum Betrieb einer gewerberechtlichen Erlaubnis, welche zur Gewährleistung der Patienten- und Personalsicherheit unter entsprechenden Auflagen erteilt wird.

Die Einhaltung dieser Auflagen ist entsprechend zu überwachen. Bei Nichteinhaltung des genehmigten diagnostischen, operativ-therapeutischen Behandlungsspektrums, bei baulich-funktionellen, betrieblich-organisatorischen, apparativ-technischen oder personellen Defiziten werden die entsprechenden Maßnahmen zu deren Behebung getroffen.

Im Jahr 2013 (2012) wurden 4 (8) Brandschutzberichte bei den betreffenden Kliniken thematisiert und die Behebung der aufgeführten Mängel überwacht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüfte 41 (45) Meldungen über die Aufnahme von Belegärzten. Außerdem wurden 4 (5) Verfahren hinsichtlich unterbliebener anzeigepflichtiger Meldungen bezüglich Änderungen in Bestand und Betrieb von Kliniken eingeleitet.

In Kooperation mit der Gesundheitsbehörde wurden 6 (6) konzessionierte Privatkliniken hinsichtlich der Einhaltung der Infektionshygiene überprüft und die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel getroffen. Ebenso wurde 1 (1) privater Rettungsdienst hinsichtlich der Einhaltung der Infektionshygiene nachüberprüft und die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel angeordnet.

In Form fachlich-medizinischer Stellungnahmen und Vor-Ort-Überprüfungen unterstützte das Referat für Gesundheit und Umwelt 2013 die Kreisverwaltungsbehörde in 56 Verfahren zur Erteilung, Änderung oder Rücknahme von Konzessionen nach § 30 Gewerbeordnung für Privatkliniken.

Auf diese Weise konnte dazu beigetragen werden, dass die für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu stellenden Mindestanforderungen in den konzessionierten Einrichtungen sichergestellt sind.

### Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Der Aufgabenbereich „Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung“ gewährleistet die Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs im Stadtgebiet.

Innerhalb von Arztpraxen und Apothekenbetrieben sowie mittelbar auch bei Patientinnen und Patienten (Substitutions- und sonstige Betäubungsmittel-Patienten) ist der ordnungsgemäße **Umgang mit Betäubungsmitteln** zu überwachen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt fungiert unter anderem als Ansprechpartner für Ärzte und Apotheker in Fragen zum Betäubungsmittelrecht. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Patienten und zur Unterbindung des illegalen Handels mit verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln sind notwendige Maßnahmen zu treffen.

Es erfolgen routinemäßige und anlassbezogene Begehungen von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhausapotheken, tierärztlichen Hausapotheken, Drogenkonsumräumen und Kontrollen von medizinischen Einrichtungen (wie Pflegedienste, Hospize, Palliativstationen, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Tierkliniken). Dabei werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für vorgehaltene Betäubungsmittel überprüft. Des Weiteren wird im Rahmen der Kontrolle der Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs die Betäubungsmittelnachweisführung ebenfalls einer Überprüfung unterzogen.

Bereits ausgefertigte oder belieferte Betäubungsmittelrezepte sind auf formelle und materielle Richtigkeit zu überprüfen. Bei gravierenden oder auch wiederholten Verstößen kommt es zu verwaltungsrechtlichen **Maßnahmen** oder zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren **gegen Ärzte, Apotheker** und gegebenenfalls auch **Patienten**.

Durch den stetigen Anstieg Drogentoter durch missbräuchlichen Konsum von Fentanyl-Pflaster wurde seit Herbst 2013 der Schwerpunkt bei Apothekenkontrollen auf **Fentanyl-Verschreibungen** bei Patienten unter 50 Jahren festgelegt.

Im Jahr 2013 führte das Referat für Gesundheit und Umwelt 60 (12) Apothekenkontrollen und 8 (10) anlassbezogene Praxiskontrollen durch. In 104 (72) Fällen wurden Ärzte auf formelle Beanstandungen (fehlende Angaben auf Betäubungsmittelrezepten) hingewiesen.

32 Ermittlungsverfahren wurden wegen des Verdachtes auf ärztlicher Unbegründetheit bei Betäubungsmittelverschreibungen (Schwerpunkt Fentanyl und vereinzelt Methylphenidat) eingeleitet. Davon konnten 4 Verfahren wegen ärztlicher Begründetheit eingestellt werden.

8 Anhörungen wurden durchgeführt.  
3 Ordnungswidrigkeitenverfahren konnten gegen eine unentgeltliche Verwarnung eingestellt werden.

2 (5) Ärzten wurde die Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr untersagt (davon ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig).

In 4 Fällen wurde Strafanzeige wegen Verdacht auf Verschreibung ohne ärztliche Begründetheit gestellt. Davon konnten 4 Verfahren wegen ärztlicher Begründetheit eingestellt werden.

Auf fachlich-medizinischer Ebene wirkte das Referat für Gesundheit und Umwelt in Sachverständigenfunktion für die Kreisverwaltungsbehörde an der **Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs** (Kontrolle von Apotheken, Ärztinnen und Ärzten, Substitutionseinrichtungen) mit.

Durch die Mitwirkung an der Überwachung konnte zu einer korrekten Abwicklung ärztlicher Betäubungsmittelverordnungen und Substitutionstherapien und dadurch zum Schutz von Patientinnen und Patienten und auch der Münchner Bevölkerung beigetragen werden.

Der Handlungsbedarf für die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs sowie der Bedarf an fachlich-medizinischer Mitwirkung bei Konzessionsverfahren (Privatkliniken) zeigten sich gegenüber dem Vorjahr weitgehend gleichbleibend.

## Umwelthygienische Überwachung



Foto ©: Photocreo Bednarek - Fotolia.com

Die **trinkwasserhygienische Überwachung** erstreckte sich im Jahr 2013 – wie bereits im Vorjahr – auf die Kontrolle und Beratung der Betreiber zentraler Trinkwasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen, ferner auf die Kontrolle von Trinkwasserinstallationen in öffentlichen und privaten Gebäuden sowie auf Veranstaltungen.

Im Focus standen dabei die Kontrolle und Beratung der Unternehmer und sonstiger Betreiber (USI) privater „Großanlagen zur Trinkwassererwärmung“.

2013 wurden dem Referat für Gesundheit und Umwelt etwa 1.500 derartige Anlagen mit Nachweis von Legionellenwerten, die über dem technischen Maßnahmewert (100 KBE Legionellen/ 100 ml) der Trinkwasserverordnung lagen, neu gemeldet.

Die Anzahl der gemeldeten „Großanlagen zur Trinkwassererwärmung“, deren Legionellennachweis (erste orientierende Untersuchung) den technischen Maßnahmewert überschritt, ist damit unter der Anzahl des Vorjahres mit 2.400 Objekte gelegen.

Wegen Überschreitung des sogenannten Gefahrenwertes von 10.000 KBE Legionellen/ 100 ml (extrem hohe Kontamination) waren in 109 privaten Wohnhäusern (circa 10 in öffentlichen Einrichtungen )zumeist vorübergehende Nutzungseinschränkungen auszusprechen.

Insgesamt finden sich derzeit ungefähr 5.000 Objekte derartiger Anlagen (Überschreitung des technischen Maßnahmewerts) in der trinkwasserhygienischen Überwachung des Referates für Gesundheit und Umwelt. Die Unternehmer und sonstigen Betreiber (USI) privater „Großanlagen zur Trinkwassererwärmung“ wurden veranlasst, gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung die erforderlichen Gefährdungsanalysen vorzunehmen und geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Einhaltung des technischen Maßnahmewertes zu ergreifen.

Der Rückgang der Anzahl „auffälliger“ Objekte ist primär auf einen generellen Rückgang der Anzeigen entsprechender Großanlagen zurückzuführen. Insgesamt ist jedoch die Gesamtzahl der in Überwachung befindlichen Objekte auf nunmehr 5.000 Objekte angestiegen. Den vorliegenden Erfahrungen entsprechend ist davon auszugehen, dass circa 30 Prozent aller untersuchten „Großanlagen zur Trinkwassererwärmung“ auffällige Legionellenbefunde aufweisen.

## Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

### Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz

#### *Immissionsschutz und Abfallrecht – Genehmigungsbedürftige Anlagen und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen*

In München werden insgesamt 165 **genehmigungsbedürftige Anlagen** nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – betrieben (wie Brauereien, Lackieranlagen von Fahrzeugherstellern, Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen).

Je nach Anlagentyp sind diese in zeitlich unterschiedlichen Intervallen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind anlassbezogene Überwachungen vorzunehmen.

Prüfungsmaßstab der behördlichen Überwachung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist der gesetzes- beziehungsweise genehmigungskonforme Anlagenbetrieb.

Bei Feststellungen von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Im weiteren Verlauf werden förmliche Anordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

Entsprechend der an aktuelle gesetzliche oder staatliche Vorgaben angepassten Produktziele waren im Jahr 2013 (2012) 66 (90) Anlagen zu überwachen.

Es ergaben sich bei 10 Prozent der Überwachungen Beanstandungen. Bei den Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen ist die Klientel der Betreiber traditionell schwierig. Die Beanstandungsquote liegt hier seit Jahren konstant zwischen 60 und 70 Prozent.

**Illegale Abfallentsorgung** wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt bekämpft. Hiervon ist sowohl das illegale Betreiben von Abfallentsorgungsanlagen als auch die unzulässige Entsorgung von Abfällen außerhalb von Anlagen erfasst.

Bei Feststellung von Verstößen erfolgen zunächst formlose Aufforderungen an die Pflichtigen. Im weiteren Verlauf werden förmliche Stilllegungs- und/oder Beseitigungsanordnungen erlassen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld und Ersatzvornahme) durchgesetzt. Verstöße werden darüber hinaus entweder durch Bußgelder geahndet oder per Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gemeldet.

Im Jahr 2013 (2012) bearbeitete das Referat für Gesundheit und Umwelt 454 (400) Fälle. Dabei wurde festgestellt, dass in 95 Prozent der Fälle Verstöße vorlagen. Die Steigerung bei der Zahl der Bearbeitungsfälle bewegt sich noch im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite.

### Naturschutz



Foto ©: seraph / photocase.com

Im Jahr 2013 (2012) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 3.623 (3.757) naturschutzrechtliche Einzelgenehmigungen und Erlaubnisse. Bei insgesamt 7.442 (6.800) Bäumen, davon 4.410 (4.121) Bäume im Einzelverfahren und 3.032 (2.679) Bäume im Baugenehmigungsverfahren erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Fällungsgenehmigungen.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

#### *Bearbeitung von Kohlenmonoxidmängeln*

Bei Gasfeuerstätten, die nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann lebensgefährliches Kohlenmonoxid (farblos, geruchlos) auftreten, das ab einer bestimmten Konzentration zum Erstickungstod führen kann. Aufgabe der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ist es, diese Feuerstätten zu überprüfen und bei der Feststellung von entsprechenden Mängeln die jeweiligen Eigentümer zur Mangelbehebung aufzufordern. Kommen diese dann der Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so ergeht durch die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger eine entsprechende Meldung an das Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständige Untere Aufsichtsbehörde für das Kaminkehrerwesen bei der Landeshauptstadt München.

Es ist Aufgabe des Referates für Gesundheit und Umwelt, eine unverzügliche Stilllegung der mangelhaften Feuerstätten zu veranlassen, um Lebensgefahr für die Eigentümer, Mieter oder Wohnungsnachbarn abzuwenden, die so lange gilt, bis der festgestellte Mangel behoben ist. Dies geschieht entweder durch Einholung einer rechtsverbindlichen Verpflichtungserklärung der Betreiberin oder des Betreibers der Feuerstätte, diese bis zur Mangelbehebung nicht weiterzubetreiben oder – falls diese Erklärung nicht abgegeben wird – durch Erlass einer Stilllegungsanordnung.

Im Jahr 2013 (2012) bearbeitete das Referat für Gesundheit und Umwelt 171 (190) Kohlenmonoxidmängel. Die Zahl von 2013 zeigt gegenüber 2012 eine Reduzierung um 10 Prozent. Dies bedeutet aber lediglich, dass von den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern eine entsprechend geringere Anzahl von **Kohlenmonoxidmängeln** festgestellt wurde, die sie dann an das Referat für Gesundheit und Umwelt weiterleiteten.

#### **Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen**

Bei Sonderbauten überprüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im Genehmigungsverfahren die sicherheitsrechtlichen Anforderungen wie Brandschutz und Statik. Im vereinfachten Verfahren nach der Bayerischen Bauordnung entfällt diese präventive Prüfung. Daher hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Konzept für die Bauüberwachung erarbeitet, das Regelkontrollen, Stichproben und Kontrollen bei bestimmten Anlässen vorsieht. So werden zum Beispiel größere Versammlungsstätten regelmäßig auch vor Ort überprüft.



Im Jahr 2013 (2012) erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 6.525 (6.477) Genehmigungen und bauaufsichtliche Stellungnahmen. Es wurden 524 (527) Vorbescheide erlassen.

Über das ganze Stadtgebiet verteilt führte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vereinzelt Stichproben zur Einhaltung des Brandschutzes bei Sonderbauten (zum Beispiel Hochhäuser, Verkaufsstätten, Krankenhäuser und Heime, Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte und alte Menschen) durch.

Im Jahr 2013 (2012) wurden insgesamt 8.788 (11.800) Verfahren zu bauaufsichtlichen Überprüfungen abgeschlossen sowie 4.736 (5.123) Verfügungen, Bescheide und Bescheinigungen gefertigt.

Die Zahlen sind im Vergleich zu 2012 um zirka 20 Prozent gesunken und befanden sich damit wieder auf dem Niveau von 2011.

### Umgang mit Waffen/ Sprengstoff/ Munitio



Foto ©: andyterchi / photocase.com

Im Jahre 2013 wurde das neu entwickelte und Ende 2012 eingeführte Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Sprengstoffprogramm in den einzelnen Modulen evaluiert und den Bedürfnissen der Fachdienststelle angepasst, so dass es jetzt ein modernes und leistungsfähiges Datenverarbeitungsverfahren darstellt.

2013 (2012) wurden 5.313 (4.620) waffenrechtliche Vorgänge bearbeitet.

Bei ca. 6.000 (5.777) Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern prüfte das Kreisverwaltungsreferat die waffenrechtliche Zuverlässigkeit durch Abfrage des Bundeszentralregisters, des staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und der Polizei.

In 79 (50) Fällen wurde ein Widerrufsverfahren der waffenrechtlichen Erlaubnisse in der Regel wegen strafrechtlicher Verurteilungen aber auch wegen Verstoßes gegen die Verwahrvorschriften von Schusswaffen durchgeführt.

Bei 39 (50) in der Regel deliktisch auffälligen Personen wurde ein Waffenbesitzverbot erteilt, womit auch der Erwerb und Besitz von erlaubnisfreien Waffen wie Hieb-, Stoß- und Stichwaffen untersagt wird.

In 8 (13) Fällen wurden Waffen vor Ort, also in der Wohnung oder dem Haus des Waffenbesitzers sichergestellt.

48 (40) Schießanlagen (auch Schießbuden) und ebenfalls 18 (14) Münchener Waffenhandelsbetriebe überprüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates.

Bei 795 (654) Waffenbesitzern überprüfte das Kreisverwaltungsreferat 2013 (2012) die Verwahrung deren Schusswaffen vor Ort gemäß den waffenrechtlichen Verwahrvorschriften.



Das Referat für Gesundheit und Umwelt erstellte im Jahr 2013 (2012) 2 (4) amtsärztliche Gutachten zum Waffenrecht.

Diese ergeben gemäß § 6 Absatz 2 Waffengesetz auf Veranlassung der Kreisverwaltungsbehörden bei bestehenden Bedenken bezüglich der geistigen und körperlichen Eignung zum Tragen einer Waffe.

### Tierseuchen

Das Kreisverwaltungsreferat plant **Abwehrmaßnahmen gegen Tierseuchen** im Stadtgebiet, um im Seuchenfall wirksame Bekämpfungsmaßnahmen mit allen beteiligten Stellen durchführen zu können.

Hierfür wird durch den Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr die generelle Ablaufplanung von Schadensereignissen koordiniert und die erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Stellen festgelegt und geübt. Für Tierhalter (wie Privatpersonen, Versuchstiereinrichtungen, Tiertransporteure, Schlachtbetriebe) werden Einzelfallanordnungen oder Allgemeinverfügungen vorbereitet.

Darüber hinaus ergeben im Einzelfall tierseuchenrechtliche Anordnungen und es werden Genehmigungen nach der Viehverkehrsverordnung und dem Tierseuchengesetz erteilt. Bei gegebenem Anlass gehört auch der **Erllass von Allgemeinverfügungen** zum Aufgabengebiet.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Umgang mit atypischen Gefahrenlagen

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Städtischen Veterinäramt als Fachdienststelle. Durch diese werden die **Gutachten gefertigt**, auf deren Grundlage die Entscheidungen in den laufenden Fällen, in denen Tiere betroffen sind, getroffen werden.

Bei dem Verdacht, dass eine anzeigepflichtige Tierseuche vorliegt, nimmt das städtische Veterinäramt sofort die Ermittlungen auf und veranlasst gegebenenfalls die Anordnung von Seuchenschutzmaßnahmen. Amtstierärztliche Aufgabe ist, darauf hinzuwirken, dass übertragbare Tierkrankheiten bei Mensch und Tier verhütet oder bekämpft werden.

Die amtliche Überwachung von Hunden und Katzen in der Tollwut-Quarantänestation im Tierheim München obliegt daher ebenfalls dem Städtischen Veterinäramt.

Die Tollwut ist eine Zoonose, das heißt eine vom Tier auf den Menschen übertragbare tödliche Infektionskrankheit. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben daran jährlich bis zu 55.000 Menschen, gerade in ärmeren Ländern Afrikas und Asiens.

Für die Einreise nach Deutschland mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen und Frettchen) aus anderen Ländern gelten daher die Regelungen der Europäischen Verordnung (EG). Ziel dieser Regelungen ist der Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut. Seit 2008 gilt Deutschland, wie viele andere west- und mitteleuropäische Länder, offiziell als tollwutfrei. Das Risiko einer Tollwut-Einschleppung liegt in der Einfuhr von nicht geimpften Tieren.

Die Einreisebedingungen (eindeutige Kennzeichnung, gültiger Impfschutz gegen die Tollwut oder auch belastbarer Tollwut-Antikörpertiter) müssen mit einem EU-Heimtierausweis oder einer Veterinärbescheinigung nachgewiesen werden.

Sind die Einreisebedingungen nicht erfüllt, werden die Tiere unter amtlicher Überwachung isoliert (Quarantäne). Der Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr im Kreisverwaltungsreferat ordnet die Tollwut-Quarantäne an. Die ordnungsgemäße Durchführung der Quarantäne wird dann durch das Städtische Veterinäramt überwacht.

Im Jahr 2013 befanden sich 67 Hunde und 35 Katzen in der Tollwut-Quarantäne im Tierheim München.

Das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) löst das derzeit noch geltende Tierseuchengesetz zum 1. Mai 2014 ab. Darin finden sich einerseits im Hinblick auf die Bekämpfung von Tierseuchen bewährte Vorschriften, andererseits enthält es eine Reihe von neuen Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, zu deren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung. Die entsprechenden verwaltungsrechtlichen Maßnahmen sind umzusetzen.

Unabhängig davon gilt es, die notwendigen Handlungspläne beziehungsweise Unterlagen zu aktualisieren sowie Abstimmungen der tangierten Behörden vorzunehmen, um für den Fall des Ausbruchs einer **Tierseuche** gerüstet zu sein (zum Beispiel Ablaufpläne je nach Tierseuche, Erstellen von Mustern für Einzelanordnungen und Allgemeinverfügungen). Soweit ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, soll auch eine referatsübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Tierseuchenkrisenfällen eingeübt werden.

### *Übungen zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen (wie Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest)*

Das Veterinäramt nahm 2013 an drei Übungen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Bearbeitung von Tierseuchenausbrüchen mit Hilfe des speziell entwickelten Krisenverwaltungsprogrammes im bundesweiten Tierseuchen-Nachrichten-System (TSN) teil.

Im Rahmen einer praktischen Tierseuchenübung übten die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zusammen mit den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten des Schlachthofes den Umgang mit Seuchenschutzkleidung sowie die richtige Vorgehens- und Verhaltensweise beim Betreten eines Seuchengehöftes, um im Ernstfall nicht zur Verschleppung von Seuchenerregern beizutragen.

Darüber hinaus kommt der Reinigung und Desinfektion eine zentrale Rolle bei der Tierseuchenbekämpfung zu. Herr Prof. Dr. Hölzle, Tierseuchenexperte von der Universität Hohenheim, hielt zu diesem Thema einen Vortrag im Kreisverwaltungsreferat. Daran nahmen zahlreiche Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Regierung von Oberbayern, umliegender Landkreise und des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teil.

## Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familie

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen Gefährdungen zu schützen.

### Neue Medien



Foto ©: spa33 / cafe\_netzwerk / flickr.com

In den Jahren 2010 bis 2013 steigerten sich die Straftaten im Bereich Beleidigung, Nötigung und Bedrohung um 47 Prozent.

Ein Großteil der Delikte erfolgte im Zusammenhang mit der Nutzung der neuen Medien wie Facebook und WhatsApp. Aufgrund dieser Entwicklung konzipierte die Jugendgerichtshilfe das Training „**Korrekt im Web**“, welches im Jahr 2013 in Kooperation mit dem Café Netzwerk (Kreisjugendring) und dem Kommissariat 105 (Polizeipräsidium München/Prävention und Opferschutz) durchgeführt wurde. Das Training umfasst ein Vorgespräch im Stadtjugendamt, ein sogenanntes Themenwochenende im Café Netzwerk sowie ein Nachgespräch. An den beiden ersten Kursen nahmen insgesamt sechs Mädchen und 14 Jungen teil. Die Rückmeldungen seitens der Jugendlichen waren durchweg positiv. Die Inhalte des

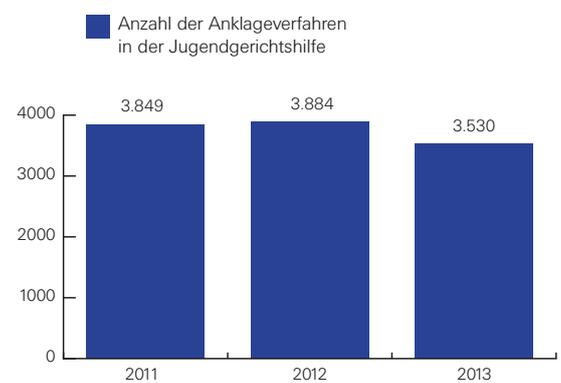
Trainings (wie rechtliche Aspekte der Internetnutzung, Vor- und Nachteile sozialer Netzwerke, Regeln artikulieren und diskutieren, Einstellung von Profilen) stießen auf großes Interesse und schafften bei den jungen Menschen ein Bewusstsein für Straftatbestände sowie Einfühlungsvermögen für die Geschädigten von Cyber-Mobbing.

### Prävention gegen Gewalt unter Jugendlichen

Die Gewaltstraftaten von Jugendlichen sind im Jahr 2013 (2012) auf 823 (952) zurückgegangen. Dennoch bewegen sie sich nach wie vor mit etwa 23 Prozent Anteil am Gesamtaufkommen der Straftaten auf einem hohen Niveau.

Aus diesem Grund wurde 2013 ein neues Gruppenangebot vom Verein Brücke e.V. gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe konzipiert: **K.L.A.R.** (= Konflikte lösen, aber richtig) setzt bereits bei leichteren Körperverletzungsdelikten an und übt intensiv eine gewaltfreie Konfliktlösung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein. Nach einem Probelauf im Jahr 2013, soll K.L.A.R. 2014 drei- bis viermal jährlich im Rahmen von jugendrichterlichen Weisungen stattfinden.

Insgesamt wurden in der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2013 3.530 Fälle (= Anklageverfahren mit abgeschlossener Hauptverhandlung) bearbeitet, darunter waren 823 Gewaltstraftaten. 2.845 Straftaten wurden von jungen Männern und 685 von jungen Frauen verübt.



## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familie

Zum ersten Mal seit 5 Jahren sind die Anklageverfahren in der Jugendgerichtshilfe leicht zurückgegangen (von 3.884 im Jahr 2012 auf 3.530 im Jahr 2013). Gleichzeitig stieg die Zahl der Diversionen (Einstellungsverfahren mit Auflagen) um 208 Fälle auf insgesamt 751 Verfahren.

Auch im Einstellungsverfahren nach §45 Abs. 2 und 3 Jugendgerichtsgesetz lädt die Jugendgerichtshilfe betroffene Jugendliche und ihre Eltern zum Gespräch, klärt eventuellen Bedarf an Hilfe ab, berät und vermittelt an spezifische Einrichtungen weiter. Die Staatsanwaltschaft oder der Jugendrichter/die Jugendrichterin erhält einen Kurzbericht und einen pädagogischen Vorschlag für eine Auflage (wie Beratungsgespräche, Erste-Hilfe-Kurs, Leseprojekt).

### Umgang mit Missbrauchsfällen

Seit Anfang 2010 das Canisius Colleg in Berlin mit den in seiner Einrichtung systematisch stattgefundenen Missbrauch an Schülern in die Öffentlichkeit ging, wandten sich in großer Zahl Betroffene aus vielen unterschiedlichen Erziehungseinrichtungen mit ihren Missbrauchserfahrungen an die Öffentlichkeit. Die Veröffentlichung sexualisierter Gewalt in den Medien durch Personal in Institutionen, aber auch durch Jugendliche, machte eine ungeahnte Dimension deutlich. Der Einsatz sexualisierter Gewalt macht vor professionellen Institutionen nicht Halt.

Die Landeshauptstadt München – Sozialreferat/ Stadtjugendamt, möchte vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes mit einer deutlichen Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Gehör, auf Beratung, auf Partizipation in Hilfeprozessen und im Beschwerdemanagement vorantreiben. Die Empfehlungen des **„Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“** und in diesem Zusammenhang die geforderte „Mehr-Ebenen-Strategie der Prävention sowie die Implementierung von Mindeststandards zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**“ müssen in den Rahmenkonzepten für die teilstationären und stationären Hilfen ihre Berücksichtigung finden.

2008 wurde in Zusammenarbeit des Stadtjugendamts mit den stationären und teilstationären Einrichtungen in München ein Präventions- und Interventionskonzept

verabschiedet (Münchner Handreichung für Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalterfahrungen in teilstationären und stationären Einrichtungen). Dazu soll die Münchner Handreichung für Prävention bereits eine geeignete Maßnahme zur Umsetzung der neuen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes sein. Es bestehen aber noch unzureichende Erkenntnisse über die tatsächliche Wirksamkeit der Handreichung. Auch liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Dimensionen von Missbrauchserfahrungen für die in München untergebrachten Kinder und Jugendlichen vor.

Aus diesem Grund wird eine **empirische Untersuchung zu Missbrauchserfahrungen** in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Allerdings birgt eine Befragung von Kindern und Jugendlichen auch zahlreiche Risiken und erfordert eine ausgesprochen achtsame Vorgehensweise. Deshalb wird vor einer umfassenden Befragung eine Vorstudie durchgeführt. Mit der **Vorstudie** wird eine **Empfehlung zur Durchführung einer Hauptstudie** ausgearbeitet. Die Empfehlung wird schriftlich in Form eines Abschlussberichtes zur Verfügung gestellt und beinhaltet die Detailplanung einer Hauptstudie, die auf sechs Monate angelegt ist.



Foto ©: tobey / photocase.com

Die Befragung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (auch Pflege und Tagespflege) wird als eine geeignete Möglichkeit gesehen, um Erkenntnisse über den notwendigen Handlungsbedarf zum Schutz der Betreuten zu gewinnen.

Im Oktober 2013 wurde die Studie in Auftrag gegeben. Rechercharbeiten zu dem Thema wurden durch das beauftragte Institut (Institut für Projektplanung und Praxisforschung IPP) durchgeführt.

Das Projekt wird durch einen Beirat begleitet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen aus Wissenschaft und Praxis, öffentlicher und freier Träger zusammensetzt. Im November 2013 tagte der Beirat zum ersten Mal.

Für die Studie wurden durch den Stadtrat Mittel von 25.000 € bewilligt.

Hinsichtlich der Durchführung einer empirischen Untersuchung zu Missbrauchserfahrungen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe steht für 2014 die Auswertung der Befragung und die Präsentation der Ergebnisse der Vorstudie im Stadtrat an. Hier wird auch über eine Empfehlung zur Durchführung einer Hauptstudie entschieden und das weitere Vorgehen abgeklärt.

### Weiterbildungs- und Schutzmaßnahmen in Bildungs- und Sporteinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport ist unter anderem für die Fort- und Weiterbildung sowie die Unterstützung bei der Schaffung von Strukturen zum **Krisenmanagement** zuständig.

Am 10. Juli 2013 trat die Kultusministerielle Bekanntmachung zur **Krisenintervention an Schulen** in Kraft, die für staatliche Schulen gilt. Die Einrichtung eines schulischen **Krisenteams** ist somit verbindlich und ein Sicherheitskonzept wird, wie bisher, vorgeschrieben. Es wurde ein Arbeitskreis zur Krisenintervention eingerichtet. Diesem gehören die Fachabteilungen berufliche Schulen, Gymnasien, Realschulen und Grund-, Mittel- und Förderschulen an, sowie die Geschäftsleitung, die Kindertageseinrichtungen, der Kommunale Unfallversicherer Bayern und der Zentrale Schulpsychologische Dienst. Im Arbeitskreis Kultusministerielle Bekanntmachung zur Krisenintervention wird 2014 eine Handreichung für städtische Schulen erarbeitet, die den richtigen **Umgang mit Krisen** zum Inhalt haben wird.

Am Pädagogischen Institut bestehen vielfältige Kooperationen mit externen Stellen, deren Beschäftigte als Referentinnen und Referenten für das Referat für Bildung und Sport tätig sind oder mit denen der Zentrale Schulpsychologische Dienst auch fallbezogen zusammenarbeitet (wie das Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes, Die Arche e. V. und IMMA e. V.).

Im **Kriseninterventionsnetzwerk** „KIN-MUC“ sind insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den städtischen und staatlichen Schulen der Stadt München organisiert.

Eine systematische Erfassung der Fallzahlen aus dem Bereich Krisenintervention liegt nicht vor.

An den beruflichen Schulen wird zusammen mit dem Pädagogischen Institut an einer Handreichung zur Krisenintervention an Schulen gearbeitet und diesen zur Verfügung gestellt. Sie dient als Grundlage zur Überarbeitung der **Notfallpläne** und zur **Einrichtung von Krisenteams** an Schulen. Auch bei den Kindertageseinrichtungen wird der dort vorliegende Notfallplan grundlegend überarbeitet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Unfallversicherer Bayern und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit.

Außerdem wurden die Leitungen der Abteilung Kindertageseinrichtungen und der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen und deren Teams zum Thema **Umgang mit sexueller Gewalt** geschult und das 2013 erstellte Handbuch zu diesem Thema vorgestellt.

Sowohl an den beruflichen Schulen, Gymnasien, Kindertageseinrichtungen und dem Sportamt wird weiterhin an der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und hier insbesondere an der **Gefährdungsanalyse** und Erstellung der Gefährdungsbeurteilung gearbeitet. Um die Sicherheit und Gesundheit in Schulen nachhaltig zu verbessern, muss der Arbeitsschutz dauerhaft in den schulischen Alltag eingebunden werden. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen der Lehrkräfte erkannt, bewertet und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend geschult. Bei den Kindertageseinrichtungen erfolgte zudem eine Befragung der Beschäftigten als erster Schritt für die **Psychische Gefährdungsbeurteilung**.

Das Sportamt des Referates für Bildung und Sport erstellte 2013 **Sicherheitskonzepte** für die Stadien Dantestraße 14 und Grünwalder Straße, sowie für Sportveranstaltungen wie das Münchner Sportfestival oder Jump an Fly.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familie

Foto ©: bomann / Grünwalder Stadion 13 / flickr.com



Um sichere Sportveranstaltungen zu gewährleisten erstellt das Sportamt 2014 ein **Sicherheitskonzept für Sportveranstaltungen** und ist dann auch für deren Umsetzung verantwortlich.

Auch die Einhaltung der Gefahrgutverordnung und die damit verbundenen Gefahrguttransporte sowie die Überwachung der Werte der mikrobiologischen Parameter von Schwimm- und Badebeckenwasser gehören zum Aufgabengebiet des Sportamtes. Bei der Wasserqualität wird unterschieden in chemische und mikrobiologische Werte. Bei den mikrobiologischen Parametern handelt es sich um Bakterien und Keime. Mit einer mikrobiologischen Wasseranalyse lassen sich Bakterien- und Keimbelastung ermitteln.

2014 wird das Sportamt auch die **Überwachung** und Einhaltung der GGVSEB/ADR (**Gefahrgutverordnung**) vornehmen. Die Gefahrgutverordnungen regeln in Deutschland den nationalen und internationalen Transport von Gefahrgut auf Straße, Schiene, Binnengewässern, in der Luft und zur See.

Das Sportamt plant zudem die Umsetzung der EU-GHS-Verordnung bis 2015. Das GHS ist ein weltweit einheitliches System zur **Einstufung von Chemikalien** sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern.

Außerdem werden die neuen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Infektionsprävention zur **Legionellenkontamination** umgesetzt.

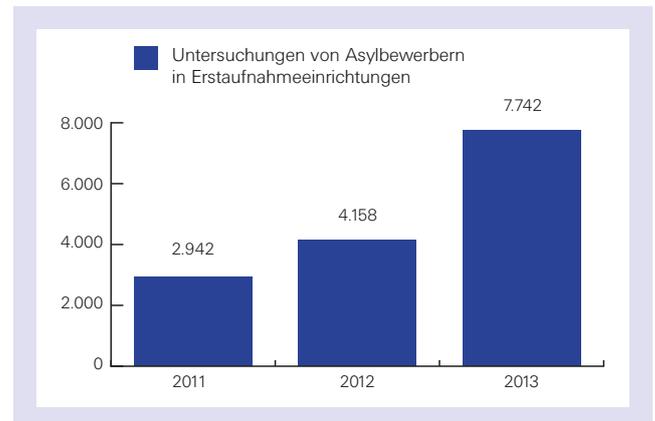
## Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

### Meldewesen, Verhütung und Bekämpfung bei Infektionskrankheiten und Tuberkulose

Erneut kam es zu einer exorbitanten Zunahme der Asylsuchenden in Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen gegenüber 2012 und somit zu deutlich steigenden Erstuntersuchungen im Referat für Gesundheit und Umwelt. Das Referat stieß in der Folge an seine Ressourcengrenzen im Bestreben, die in der Regel **chronisch infizierten Klientinnen und Klienten** geeignet (mit Dolmetscher) zu beraten und der notwendigen Betreuung in der **Regelversorgung** zuzuführen. Insbesondere in Spitzenzeiten mit bis zu 100 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern täglich war der Abverlegungsdruck<sup>1</sup> in die Folgeunterkünfte so hoch, dass ein großer Teil durch das Referat für Gesundheit und Umwelt nicht mehr erreicht werden konnte. Organisatorische und logistische Maßnahmen, wie die Beschaffung von zwei Absonderungsbereichen in der Unterkunft mit eigenen Küchen und Sanitärbereichen in 2013 und die Behördenbündelung vor Ort (geplant für 2014) waren notwendig, um künftig schnell und angemessen reagieren zu können, sollten relevante übertragbare Erkrankungen entdeckt oder gemeldet werden.

Diese Gruppe von Flüchtlingen in München ist über das Sozialamt per Gesetz versichert. Bei anderen, wie den sogenannten „Armutsmigranten“, denen nach EU-Osterweiterung Reisefreiheit zusteht, fehlt häufig eine Versicherung. Behandlungs- und Absonderungsmaßnahmen führen hier dann zu Kosten, welche schlussendlich die „öffentliche Hand“ zu tragen hat, insbesondere im Bereich der **Tuberkulose**, da hier sowohl die stationäre Absonderung als auch die Behandlung, vor allem bei Erregerresistenz, teuer sind.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führte 2013, unterstützt durch Ärzte des Krankenhauses Harlaching und im Stadtgebiet München niedergelassene Ärzte, 7.742 Asyluntersuchungen durch.



Aufgrund der politischen Entwicklungen und der damit verbundenen verstärkten Aufnahme von Asylbewerbern im Münchner Stadtgebiet, nahm die Zahl **der Untersuchungen von Asylbewerbern für die Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen** weiter zu. Für 2013 war der Trend sogar drastisch steigend. Ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen ist für die Folgejahre nicht auszuschließen – zumindest muss von einem gleichbleibend hohen Niveau ausgegangen werden.

Ende Oktober 2013 kam es im Bürgerkriegsland Syrien zu einer Reihe von **Poliomyelitisfällen (Kinderlähmung)** einschließlich benachbarter Flüchtlingscamps, da seit 2010 die Impfung der Kleinkinder zunehmend nicht mehr zugänglich war. Infolgedessen wurde deutschlandweit die **Impfung** der aus Syrien kommenden Asylbewerber gegen Poliomyelitis **angeordnet**, einschließlich der Insassen in Unterkünften, in welche syrische Staatsangehörige abverlegt worden waren. Dies wurde auch im Referat für Gesundheit und Umwelt eingeführt. Die bis dreijährigen syrischen Kinder erhielten alle durch die Ständige Impfkommision (STIKO) empfohlenen Impfungen gemäß Impfkalender.

Darüber hinaus erfuhr Bayern mit Schwerpunkt München von April bis Oktober 2013 (mit über 300 Fällen) einen **epidemischen Masernausbruch**. Von diesem waren überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene betroffen, die von der seit 1970 vorhandenen Masernimpfung nicht profitiert und die von der Ständigen Impfkommision empfohlene Impflückenschließung nicht wahrgenommen hatten. Zeitgleich lief die bereits infolge des vorjährigen kleineren Ausbruchs angestoßene **Masernkampagne** des Referates für Gesundheit und Umwelt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und

<sup>1</sup> **Definition Abverlegung:** Die Asylbewerber werden nach erfolgter Registrierung und Untersuchung, letzteres durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, auf die Folgeunterkünfte im südbayerischen Raum verlegt. Dies nennt sich Abverlegung. Damit werden Plätze frei für neu ankommende Asylbewerber, die sogenannte Zuverlegung. Eine hohe Zahl an Neuankömmlingen erzeugt somit einen Druck auf die Regierung, viele Insassen möglichst schnell abzuverlegen (= Abverlegungsdruck).

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

Pflege zur forcierten Aufklärung in dieser Zielgruppe. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) plant die Ausrottung der Masern nunmehr bis 2015. Die Entwicklung in den kommenden Jahren bleibt jedoch abzuwarten.

2013 war in München der zweite nach Deutschland importierte Fall des neuen **Coronavirus** MERS CoV (Verbreitung auf der arabischen Halbinsel) zu managen. Mit dem Ziel maximalen Erkenntnisgewinns hinsichtlich des Umgangs mit weiteren Fällen in der Zukunft, waren unter „Aufsicht“ des Robert-Koch-Institutes Berlin circa 100 Kontaktpersonen über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Medizinisches Personal mit engem Kontakt unterlag dabei Tätigkeits-einschränkungen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt setzte zudem das **„Hepatitis B Projekt“** zur Begrenzung der Verbreitung chronischer Hepatitis B in Betroffenen-gruppen fort.



Eine gemeinsame **Übung zu Transport und Einschleusung eines hochkontagiös Infektiösen**, welcher am Flughafen München ankam (als geforderter Übungsnachweis für den Flughafen gemäß Internationaler Gesundheitsvorschriften) diente der Überprüfung der Handlungsabläufe auch im Referat für Gesundheit und Umwelt für diesen Bereich. Das vom Referat geleitete HOKO-Kompetenzzentrum München und das Behandlungszentrum Schwabing mit Hochisolierstation sind Mitglieder des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren Deutschlands (StAKoB).

Diese Expertengruppe wurde im 4. Quartal fest am Robert Koch-Institut Berlin angebunden und dient diesem als Beratergremium in besonderen infektiologischen Lagen. Andererseits sollen Behörden und Ärzteschaft im gesamten bayerischen Raum fachlich

beratend unterstützt werden, wenn der seltene Fall eines besonderen Infektionsereignisses auftritt. Hierzu hat der StAKoB eine ständige gegenseitige 7/24-Erreichbarkeit der Mitglieder namentlich eingerichtet. Ein erster Test dieser Erreichbarkeit zum Zwecke der Beratung zu Tularämie (eine hochansteckende Erkrankung, deren Erreger vor allem über Säugetiere auf den Menschen gelangen) und Rizinvergiftung erfolgte im Zuge der Stabsrahmenübung LÜKEX im November 2013.

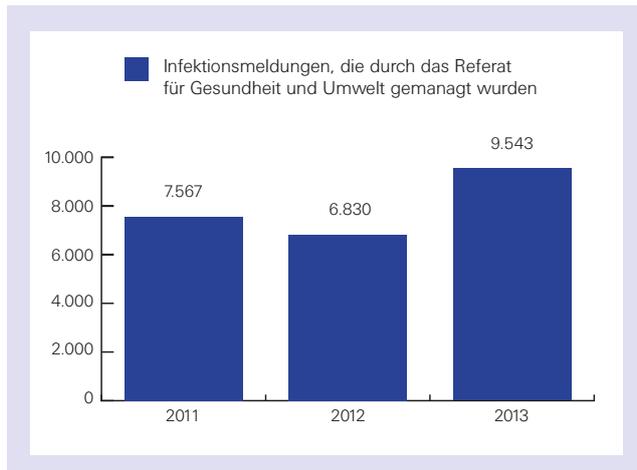
Ende März 2013 trat die **Novelle des Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) in Kraft. Vier impfpräventable Infektionskrankheiten wurden zusätzlich meldepflichtig, um die Surveillance in diesem Bereich deutschlandweit zu verbessern. Die dadurch rechnerisch erwartete Zunahme der jährlichen Meldungen um 2.000 (entspricht 25 Prozent), teils mit erheblichem Handlungsbedarf in deren Folge, führte zur Stellenmehrung. Bis zum Jahresende war jedoch noch keine Besetzung erfolgt.

Im Jahr 2013 (2012) wurden 9.543 (6.830) Infektionsmeldungen, 160 (157) Infektionsausbrüche mit mehreren Erkrankten, 137 (137) neu gemeldete Tuberkulosefälle mit circa 3.700 Kontaktpersonenuntersuchungen gemanagt.

Im Rahmen der infektiologischen Rufbereitschaft 2013 erfolgten außerhalb der Regelarbeitszeit 23 Einsätze (dies entspricht einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr) mit insgesamt 83 Einsatzstunden, die aufgrund der Gefahrenlage unaufschiebbare Ermittlungen und Einleitung von Maßnahmen nach sich zogen.

Die Zahlen bewegen sich seit circa vier Jahren auf einem stabilen hohen Niveau, zuzüglich der rund 800 Meldungen der seit Ende März 2013 meldepflichtigen vier Infektionen.

Detaillierte Infektionsepidemiologische Ausführungen entnehmen Sie bitte der jährlichen Stadtratsbekanntgabe „Infektionskrankheiten auf dem Vormarsch“ für das Jahr 2013 im Gesundheitsausschuss Juli 2014.



### *Unterbindung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten*

Zur Unterbindung des Auftretens oder der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten werden nach Maßgabe der amtsärztlichen Fachabteilungen die notwendigen Maßnahmen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, der Hygieneverordnung und der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen getroffen.

Zur Durchsetzung der erforderlichen Handlungs-, Mitwirkungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten aus oben genannten Vorschriften werden gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen (einschließlich Zwangsmitteln) erlassen.

Schwerpunktmäßig und nicht abschließend werden für das Jahr 2013 (2012) folgende Tätigkeiten dargestellt:

Im Bereich **Hepatitis, Enteritis und Tuberkulose-Angelegenheiten** erfolgten 25 (26) Anordnungen unter Androhung von Zwangsmitteln, dazu zählen auch 7 (4) polizeiliche Vorführungen. Bei 42 (40) Personen musste polizeilich der Aufenthalt ermittelt werden.

Bei 5 (1) Personen erfolgte auf beantragte richterliche Entscheidung die Freiheitsentziehung (zwangsweise Absonderung).

Bei **vier Tattoo- und Piercingstudios** erfolgte eine Begehung ohne weitere Maßnahmen. Ebenso blieb die Begehung einer **Heilpraktikerpraxis** ohne weitere Maßnahmen.

Bei **Arztpraxen und Pflegediensten** hat das Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt an 6 (11) infektionshygienischen Überprüfungen teilgenommen. Es ergingen in 9 (8) Fällen Anordnungen im Bußgeld-/Verwaltungsverfahren und in 8 (2) Fällen Anordnungen von Handlungs- und Unterlassungspflichten.



Foto ©: nata-lunata / shutterstock.com

Im Jahr 2013 musste keine Prostituierte und kein Freier auf die Einhaltung der Kondompflicht hingewiesen werden.

In 16 (18) Fällen wurde untersagt, für die Ausübung des Geschlechts- und Oralverkehrs bei der Prostitution, Angebote und Werbung zu machen, denen zu entnehmen ist, dass dies ohne Kondom durchgeführt wird.

Zudem wurde an einer Schwerpunktkontrolle im Rotlichtbereich mit der Kriminalpolizei teilgenommen.

429 (510) Meldungen über **Rattenvorkommen** wurden an das Referat für Gesundheit und Umwelt herangetragen. Die daraus resultierenden unverzüglichen Überprüfungen der teilweise weitläufigen Areale führten zusammen mit den anlassbezogenen Umgebungskontrollen in 511 (585) Fällen zu einer amtlichen Anordnung. Präventiv wurden im Rahmen saisonaler und turnusmäßiger Ortsbegehungen die als „befallsensibel“ bekannten Bereiche wie der gesamte Altstadtbereich, die Uferbereiche von Isar, Würm und Münchner Badeseen, die Theresienwiese und die Areale der Weihnachtsmärkte kontrolliert.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten

#### Infektionshygienische Überwachung

Die infektionshygienische **Überwachung von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen** zielt auf den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und somit auf deren Gesundheitsschutz ab.

Sie fokussierte sich im Jahr 2013 auf die Überwachung risikobezogen ausgewählter Funktions- und Pflegeeinheiten der im Stadtgebiet München betriebenen Plan- und Akutkrankenhäuser und darüber hinaus auf die generelle Beurteilung von Prozess- und Strukturqualität verschiedenster infektionshygienisch relevanter Bereiche.

Funktions- und Pflegeeinheiten	Anzahl		Kranken- häuser	Anzahl
OP-Einheiten	49	→	KHs	21
Intensiv-Einheiten (Erwachsene)	50	→	KHs	20
Intensiv-Einheiten (Neonatalogie)	9	→	KHs	9
Knochenmarktransplantations-einheit/Onkologie-Einheiten	7	→	KHs	7
Entbindungs-Einheiten	11	→	KHs	11
Notaufnahmen	26	→	KHs	20
<b>Prozess- und Strukturqualität</b>			<b>Kranken- häuser</b>	<b>49</b>
Händehygiene Flächendesinfektion Antibiotika-Management MRSA-Aufnahmescreening Surveillance nosokomialer Infektionen				

Beschwerden und Meldungen unterschiedlicher Art waren Anlass zu intervenierenden Überprüfungen (vor Ort). Davon bei Krankenhäusern und Praxen in 20 Fällen, von Angehörigen ärztlicher und nichtärztlicher Heilberufe und Rettungsdiensten in 2 Fällen.

Durch die behördlichen Überwachungstätigkeiten (beratend und intervenierend) konnten, wie bereits in den Vorjahren, Hygieneschwachstellen, Hygienemissstände und infektionshygienische Gefährdungsmomente aufgedeckt und konsequent einer Abhilfe zugeführt werden.

Die Anzahl infektionshygienischer Vor-Ort-Überprüfungen in Krankenhäusern zeigt sich aufgrund ministeriell vorgegebener Schwerpunktüberwachungsprojekte im Vergleich zum Vorjahr (2012) deutlich ansteigend, anlassbezogene Überprüfungen dagegen geringfügig rückläufig. Es ist anzunehmen, dass die Intensivierung der behördlichen krankenhaushygienischen Überwachungen in den vergangenen Jahren sowie die Umsetzung von Novellierungen gesetzlicher Normen (Infektionsschutzgesetz, Verordnung zur Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen) zu dem Rückgang der Überprüfungsanlässe in medizinischen Einrichtungen beigetragen haben.

#### Maßnahmen im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erstellt **amtsärztliche Gutachten** nach Artikel 7 **Unterbringungsgesetz**. Dabei muss die Frage geklärt werden, ob aus medizinischer Sicht die Notwendigkeit einer Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik besteht. Gleichzeitig sind Hilfen zur Vermeidung einer Unterbringung darzulegen.

Eingehende Mitteilungen über psychisch auffällige Personen (wie seitens Polizei, Ärzten, Betreuern, Verwandten, Nachbarn) werden durch eigene Ermittlungen überprüft. Es schließen sich entweder Maßnahmen nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz an, also amtsärztliche Begutachtungen oder sofortige Einweisungen in ein psychiatrisches Krankenhaus, oder die Informationen werden an Stellen weitergeleitet, die den Betroffenen Hilfe anbieten können (zum Beispiel an den Sozialpsychiatrischer Dienst, den Bezirkssozialdienst).

Im Jahre 2013 wurden etwa 3.377 (3.200) Fälle bearbeitet.

Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgten in 528 (559) Fällen. 621 (572) Berichte übersandte das Referat an den Sozialpsychiatrischen Dienst, 103 (90) Berichte an die Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle und 415 (360) Berichte an den Sozialdienst der Sozialbürgerhäuser.

### Bestattungen von Amts wegen

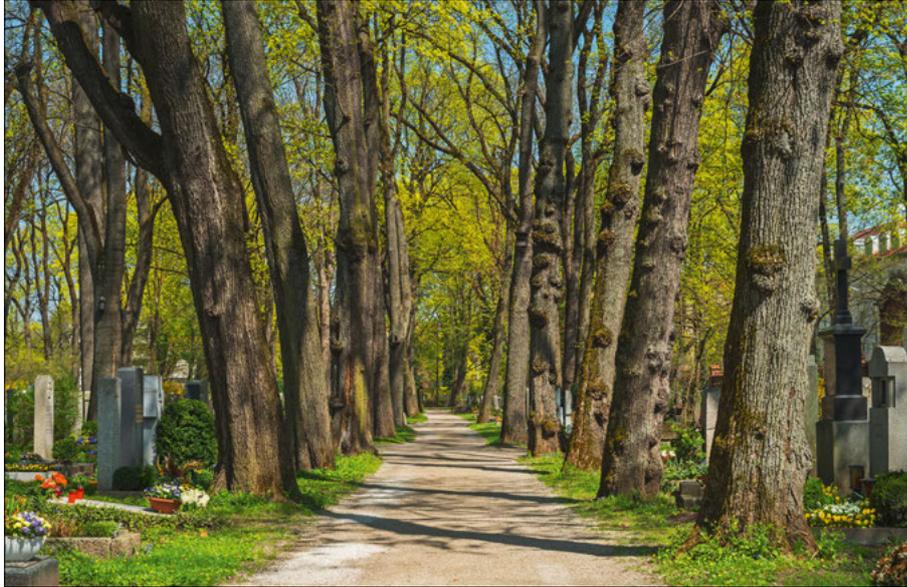


Foto ©: Zyankarlo / shutterstock.com

Die Städtischen Friedhöfe München ordnen zur Vermeidung von seuchenhygienischen Problemen in München die **Bestattungen von Verstorbenen von Amts wegen** an, wenn sich niemand um die Bestattung kümmert, weil es keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr gibt, diese nicht ermittelbar sind oder bestattungspflichtige Angehörige sich weigern, die Bestattung in Auftrag zu geben.

Sobald in einem Sterbefall die gesetzliche Bestattungsfrist überschritten ist und kein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung beauftragt ist, werden von Amts wegen Ermittlungen nach den bestattungspflichtigen Angehörigen aufgenommen. Diese werden unter Fristsetzung aufgefordert, ein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung zu beauftragen.

Im Jahre 2013 (2012) wurden 1.219 (1.193) Sterbefälle gemeldet, in denen sich niemand um die Bestattung kümmerte. Die Meldung der Sterbefälle, um die sich niemand um die Bestattung kümmert, stieg im Jahr 2013 um circa 2 Prozent an. Die Tendenz der letzten Jahre ist steigend.

In 746 Sterbefällen wurden Angehörige, die sich um die Bestattung kümmerten oder auch Bestattungsvorsorgeverträge gefunden. In 473 (540) Sterbefällen und somit in 38,8 Prozent musste die Bestattung von Amts wegen angeordnet werden. Die Anzahl der angeordneten Bestattungen ist 2013 um etwa 12 Prozent gesunken.

Die Bereitschaft der Angehörigen, sich um die Bestattung zu kümmern, stagniert derzeit. Es werden hauptsächlich finanzielle Gründe der bestattungspflichtigen Angehörigen geltend gemacht. Allerdings wurden mehr Bestattungsvorsorgeverträge gefunden als noch in den Vorjahren.

In vielen Fällen sind auch keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr vorhanden, da diese oft vorverstorben sind.

# Bußgeldverfahren

### Baureferat

Die Bußgeldstelle des Baureferates verfolgt und ahndet Verstöße nach:

- dem Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz,
- der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung),
- der Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze (Straßenreinigungs- und Straßensicherungsverordnung),
- der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Reinhaltungsverordnung) und
- dem Beseitigungs- und Verwertungsverfahren (unerlaubt abgestellte Schrottfahrzeuge, Werbeanhänger, Altkleidercontainer).

Für 2013 (2012) wurden folgende Zahlen gemeldet:

#### Bußgeldverfahren allgemein:

- Ermittlungen: ..... 837 (521)
- Anhörungen: ..... 1.340 (901)
- gebührenpflichtige Verwarnungen nach der Grünanlagensatzung: ..... 1.142 (1.118)
- gebührenpflichtige Verwarnungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz: ..... 850 (285)

#### Bußgeldbescheide:

- Abfall- und Wegerecht: ..... 561 (415)
- Grünanlagensatzung: ..... 258 (229)
- sonstige städtische Satzungen: ..... 135 (145)

#### Beseitigungs- und Verwertungsverfahren (Kfz, Anhänger und Container):

- überprüfte Standorte: ..... 6.390 (5.760)
- Beseitigung im Auftrag des Baureferates wegen Säumnis des Pflichtigen: ..... 1.035 (594)

Die Steigerungen, welche sich im Vergleich zu 2012 bei den gebührenpflichtigen Verwarnungen und den abgeschleppten Schrottfahrzeugen ergaben, liegen noch im Bereich der üblichen Schwankungen und erfordern nach Einschätzung des Baureferates noch keine Bewertungen.

### Kreisverwaltungsreferat

Die Bußgeldstelle verfolgt und ahndet unter anderem Verstöße gegen:

- Vorschriften aus dem Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts (zum Beispiel Prostitution im Sperrbezirk, Belästigung der Allgemeinheit, Kampfhunde, Waffen- und Sprengstoffrecht, Versammlungsrecht, Stadtrecht) sowie
- Vorschriften aus dem Bereich Lebensmittel- und Gaststättenrecht.

Im Jahre 2013 (2012) sind bei der Bußgeldstelle 16.718 (17.026) Anzeigen eingegangen.

Insgesamt wurden 6.974 (7.627) Bußgeldbescheide erlassen, 1.002 (873) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt und in 220 (215) Fällen die Einziehung von Gegenständen, insbesondere von Einhandmessern oder Hieb- und Stoßwaffen, angeordnet. Die Summe der Bußgelder einschließlich der Gebühren und Auslagen sowie der Verwarnungsgelder betrug hierbei rund 2.232.484 € (3.020.000 €).

Gegen die erlassenen Bußgeldbescheide wurde in 949 (1.227) Fällen Einspruch eingelegt. Bereits im außergerichtlichen Verfahren konnte etwa die Hälfte dieser Einsprüche erledigt werden, zumeist weil die Betroffenen nach eingehender rechtlicher Belehrung die Einsprüche zurücknahmen.

Es waren im Berichtsjahr 354 (544) Gerichtsverfahren anhängig. In 96,61 (94,32) Prozent der Fälle (= 342 (524)) hat die Verwaltungsbehörde gewonnen oder teilweise obsiegt, in 12 (20) Verfahren (3,39 (3,68) Prozent) war die Verwaltungsbehörde unterlegen.

In 1.840 (1.811) Fällen musste beim Amtsgericht wegen Zahlungsunwilligkeit der Betroffenen Erzwingungshaft beantragt werden, nachdem Beitreibungsmaßnahmen der Vollstreckungsbehörde erfolglos blieben.

Insbesondere im Bereich außerhalb des Hauptbahnhofs kam es zu massiven Beschwerden seitens der Passanten und Geschäftsleute wegen der sich dort zu etablieren drohenden Arbeits- und/oder Wohnsitzlosenszene mit einhergehenden Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung. In diesem Bereich wurden deshalb eine Vielzahl von Bußgeldverfahren wegen Belästigungen der Allgemeinheit sowie wegen unzulässiger Beeinträchtigungen des Gemeingebrauchs, gefolgt von Aufenthaltsverboten, durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Polizei wurden neue Kriterien und Handlungshinweise für ein gemeinsames Vorgehen des Polizeipräsidiums München und der Stadt München gegen organisierte Bettlergruppen entwickelt und auch weiterhin Zeichen gesetzt durch die Verhängung entsprechender Bußgelder, inklusive – soweit möglich – der Abschöpfung illegal erlangter „Bettelgewinne“.

Auch 2013 kam es aufgrund des Champions League Finalsieges des FC Bayern wiederum zu einem Anstieg von Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, vor allem auf der Fan-Meile entlang der Leopoldstraße und rund um den Marienplatz sowie in der Public-Viewing-Area auf der Theresienwiese, weil dort in der Menschenmenge im Freudentaumel immer wieder sogenannte bengalische Fackeln abgebrannt wurden, deren besondere Gefährlichkeit darin besteht, dass sie mit Temperaturen von bis zu 2.500°C abbrennen und nur mit Ersticken der Flamme, etwa durch Sand, nicht jedoch mit Wasser, zu löschen sind, was bei der Verwendung innerhalb von Menschenmengen die Gefahr schwerster Brand- und Rauchverletzungen birgt.

### Referat für Bildung und Sport

Von der Bußgeldstelle des Referates für Bildung und Sport werden Verstöße gegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geahndet, zum Beispiel:

- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen („Schwänzen“),
- unterlassene Sorge für den Schulbesuch durch Erziehungsberechtigte,
- unterlassene Anmeldung von Schulpflichtigen an Pflichtschulen.

In 2013 (2012) wurden 2.228 (2.111) Anzeigen bearbeitet und 1.823 (1.888) Bußgeldbescheide erlassen.

Außerdem wurde von dieser Stelle an der Aktualisierung der Broschüre „Schulpflicht, Schulversäumnisse und Bußgeldverfahren an beruflichen Schulen“ mitgearbeitet.

### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Bereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle insbesondere um Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bayerische Bauordnung. So werden in der Regel Geldbußen festgesetzt, wenn die Bauherrin oder der Bauherr den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und zum Beispiel vorgeschriebene Nachweise und Bescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde ist die Bußgeldstelle zuständig, wenn gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen wird.

Auch wenn ohne Genehmigung Plakate oder sonstige Anschläge angebracht werden und damit gegen die „Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)“ verstoßen wird, fällt das Bußgeldverfahren in der Regel in die Zuständigkeit der Bußgeldstelle der Lokalbaukommission.

## II. Weitere sicherheitsrelevante Themen 2013

### Bußgeldverfahren

Im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde kümmert sich die Bußgeldstelle der Lokalbaukommission um Verstöße gegen naturschutzrechtliche Vorschriften. Zum Beispiel, wenn gegen die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung oder gegen Verordnungen zum Schutz bestimmter ausgewiesener Naturschutzgebiete oder Landschaftsbestandteilen verstoßen wurde. So kann ein Bußgeldbescheid erlassen werden, wenn in geschützten Bereichen unerlaubt gegrillt wird oder Kraftfahrzeuge gefahren oder geparkt werden. Aber auch die Beschädigung von Bäumen und Sträuchern, das Zelten oder Freilaufenlassen von Hunden kann ein Bußgeldverfahren bewirken.

Ein Teilbereich des Naturschutzes ist der Artenschutz. Hier ist die Lokalbaukommission für die Ahndung von Verstößen gegen die Artenschutzbestimmungen zuständig. Zum Beispiel, wenn geschützte Tierarten ohne Erlaubnis gehalten werden oder Tiere oder deren Behausungen unerlaubt gefährdet oder vernichtet werden.

Für 2013 (2012) wurden folgende Zahlen gemeldet:

**Bußgeldverfahren:**

- Ermittlungen: 301 (218)
- Anhörungen: ..... 1.296 (942)

**Bußgeldbescheide:**

- Bauaufsicht: ..... 224 (199)
- Denkmalschutz: ..... 12 (12)
- Werbeanlagen: ..... 54 (44)
- Plakatierungsverordnung: ..... 61 (68)
- Baumschutzverordnung: ..... 18 (36)
- Landschaftsschutzverordnung\*  
und sonstiger Naturschutz: ..... 773 (356)
- Artenschutz: ..... 7 (5)

\* inklusive eigene Verwarnungen und 81 unmittelbar bezahlte Verwarnungen

### Stadtkämmerei

In 2013 (2012) wurden insgesamt 50 (56) Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Anmeldepflicht von Hunden durchgeführt.



# Ausblick

Ausblick .....	60
----------------	----

### III. Ausblick

Der Ausblick soll eine Vorausschau auf angedachte oder bereits festgelegte Themen, Großprojekte, Maßnahmen oder politische Schwerpunkte sein, die für die nächsten Berichtsjahre anstehen und im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes bereits bekannt waren.

#### Aktualisierung der Sperrbezirksverordnung

Für 2014 ist die Aktualisierung der Sperrbezirksverordnung vorgesehen, da sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München seit der letzten Ergänzung der Sperrbezirksverordnung im Jahr 2002 in verschiedenen Bereichen Veränderungen ergeben haben, insbesondere durch neu entstandene Wohngebiete, aber auch durch geänderte Straßennamen und -verläufe.

Diese Veränderungen erfordern die **Anpassung der Sperrbezirke und Anbahnungszonen** an die tatsächlichen Gegebenheiten und damit eine erneute Aktualisierung der Sperrbezirksverordnung. Darüber hinaus haben der Ordnungsgeber, die Regierung von Oberbayern, sowie das Polizeipräsidium München und Bezirksausschussgremien, die Überprüfung einer notwendigen Erweiterung der Sperrbezirksverordnung hinsichtlich des Schutzzweckes der Verordnung, dem Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands, angeregt.

Da die neu aufzunehmenden Wohnbauflächen das Gesamtverhältnis von Verbots- und Erlaubnisflächen verändern und damit die Ausgewogenheit der Sperrbezirksverordnung gefährden, müssen im Gegenzug Ausgleichsflächen (Erlaubnisflächen), zum Beispiel Gewerbeflächen oder Gebiete, die einen deutlich nachgeordneten Wohnanteil aufweisen, ausgewiesen werden.

Dem Kreisverwaltungsreferat fällt bei der **Aktualisierung der Sperrbezirksverordnung** die Aufgabe zu, im Vorfeld einer Entscheidung durch die Regierung von Oberbayern, das Bedürfnis einer notwendigen Erweiterung des Sperrbezirkes unter Berücksichtigung der hierfür im Gegenzug auszuweisenden Ausgleichsflächen festzustellen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und vorzubereiten.

#### Erlass einer kommunalen Verordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden (Badebekleidungsverordnung)



Foto ©: gary718 / shutterstock.com

Mit Ablauf des 30. September 2013 ist die bisherige Badeverordnung vom 31. August 1993 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr außer Kraft getreten. Die Landeshauptstadt München plante daher für 2014 den Erlass einer kommunalen Badebekleidungsverordnung für das Stadtgebiet. Die Vollversammlung hat der neuen Verordnung mit Beschluss vom 9. April 2014 zugestimmt. Wer öffentlich badet, muss im Stadtgebiet Badekleidung tragen. Die Badebekleidungsverordnung enthält aber auch Ausnahmen für Kinder und spezielle Nacktbadebereiche. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

#### Neufassung der Sondernutzungsrichtlinien

Das Kreisverwaltungsreferat hat **neue Sondernutzungsrichtlinien für den öffentlichen Verkehrsraum** entworfen, die gegenüber der derzeit gültigen Fassung straffer und zudem, wo immer möglich, inhaltlich liberaler gefasst sind, da häufig kritisiert wird, dass Sondernutzungen von öffentlichem Grund überreguliert seien. Nach Abstimmung dieses Entwurfes, zusammen mit einer neuen Fassung der Sondernutzungsgebührensatzung mit den hiervon betroffenen Fachreferaten (der Polizei, betroffenen Interessenverbänden und den Bezirksausschüssen) ist beabsichtigt, den Stadtrat damit zu befassen.

## Versuchsweise Duldung des Freischankflächenbetriebes bis 24:00 Uhr



Foto ©: Barnabas / photocase.com

Das Kreisverwaltungsreferat plant für 2014, an Wochenenden in den Monaten Juni bis einschließlich August, den Betrieb von **Freischankflächen** versuchsweise bis 24.00 Uhr zu dulden. Bei Lärmbeschwerden und negativen Messergebnissen wird diese Duldung im Einzelfall wieder aufgehoben und es gelten die Beschränkungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Sollte der Versuch erfolgreich verlaufen – also keine zusätzliche Belästigung der Anwohner zu verzeichnen sein – könnte diese Regelung eventuell auf Dauer eingeführt werden.

## Veranstaltungen, Versammlungen und Informationsstände im Stadtgebiet München

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro plant für 2014 die **Veranstaltungsrichtlinien zu überarbeiten**. Im Rahmen der Überarbeitung sollen nicht nur kleinere Änderungen vorgenommen, sondern grundlegende Fragen geklärt werden. Diese sollen dann dem Stadtrat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses präsentiert werden.

Ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss wird das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro dann in einem zweiten Schritt die Richtlinien erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Hinsichtlich der Zahl der Versammlungen und Informationsstände geht das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Kreisverwaltungsreferat davon aus, dass diese im Jahr 2014 aufgrund der **Kommunal- und Europawahlen** weiter auf dem hohen Stand von 2013 verbleiben oder sogar zunehmen werden. Gleiches gilt für Versammlungen und

Informationsstände von rechtsextremen sowie von rechtspopulistischen Veranstaltern.

## Zielplanung Feuerwachen 2020 mit Standortkonzept Feuerwachen

Der Kreisverwaltungsausschuss und der Kommunalausschuss des Stadtrates haben am 17. Oktober 2013 einen wichtigen Beschluss zum **Standortkonzept für die Feuerwachen** der Berufsfeuerwehr München getroffen. Dieser ermöglicht, dass für spätere Baumaßnahmen Grundstücke gesucht werden können.

Die Zielplanung Feuerwachen 2020, an der seit 2007 gearbeitet wird, sieht vor, dass auch unter Berücksichtigung des derzeit prognostizierten weiteren Wachstums von 200.000 Einwohnern bis 2030 die Hilfsfrist von 10 Minuten nach Bayerischen Feuerwehrgesetz in der Regel eingehalten werden kann. Hierzu müssen einige bestehende Feuerwachen an neue Standorte verlegt werden und zwei Feuerwachen (Pasing und Milbertshofen) gesplittet werden.

## Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die **Fußball-Weltmeisterschaft** der Männer in Brasilien 2014 wird je nach Abschneiden der Deutschen Mannschaft Übertragungsorte erfordern, die für den Veranstalter wirtschaftlich sind und dennoch ausreichend sicher betrieben werden können. In Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, der Verkehrsbehörde und der Polizei sind hierfür angepasste Sicherheitskonzepte und die Einsatzplanungen für Feuerwehr und Rettungsdienst zu erstellen.

Insbesondere bei nicht organisierten Feierlichkeiten, wie etwa auf der Leopoldstraße, erfordert dies umfangreiche Vorarbeiten und es sind für die Eventualität Einsatzkräfte vorzuhalten.

**Moderne Schulkonzepte** erfordern zunehmend flexible Raumkonzepte.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat konnten bereits einige Konzepte umgesetzt werden, bei denen neben klassischen Unterrichtsräumen an notwendigen Fluren als Rettungsweg auch erweiterte Klassenräume, Lerncluster oder große Lernlandschaften entstanden. Bisher handelt es sich um Prototypen mit umfangreichen Abstimmungsbedarf je Schule und einem aufwändigen Genehmigungsverfahren aufgrund

### III. Ausblick

der zahlreichen Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften. Es soll, auch über die bundesweite Gremienarbeit der Branddirektion, versucht werden, abgestimmte Konzepte für die unterschiedlichen pädagogischen Zielsetzungen zu entwerfen.

In der Landeshauptstadt München haben sich **Konzepte für die Bearbeitung von Großveranstaltungen** etabliert, die bayernweit vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zur Beachtung empfohlen wurden. Allerdings fand bisher kaum eine Schulung der Ordnungsämter und der Brandschutzdienststellen hierzu statt.

Mit der Fokussierung, Veranstaltungen wirtschaftlich und sicher zu ermöglichen, wird die Branddirektion im Mai ein Symposium im Internationalen Congress Center (ICM) anbieten. Dabei greift die Feuerwehr ein Thema auf, das gerade für kleinere Gemeinden ein Problem ist: Wer kann es sich aus Verantwortungs- und Sicherheitsgründen noch leisten, eine Veranstaltung zu genehmigen? Die Branddirektion wird Lösungen und Wege aufzeigen. Die Veranstaltung wird sich in drei Themenblöcke gliedern: die Planung und Genehmigung einer Veranstaltung, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts während der Veranstaltung und die Zusammenarbeit im Störungsbeziehungsweise Schadensfall.

Etablierte Standards führen nicht nur zur ausreichenden Sicherheit für Besucherinnen und Besucher, sondern bieten den Veranstaltern auch Planungs- und Kostensicherheit.

#### **Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum**

Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind in München in vielfältiger Weise schon seit einigen Jahren zunehmend zu beobachten. Angefangen von Konflikten, die durch eine Vielzahl von Feiernden entstehen (wie etwa am Gärtnerplatz, an der Isar und an der sogenannten Feiermeile im Bereich der Sonnenstraße), Konflikte mit Jugendlichen, die sich in größeren Gruppen an öffentlichen Plätzen aufhalten (zum Beispiel an der Gerner Brücke) bis hin zu Alkoholkonsumierenden, die sich regelmäßig in Parks aufhalten. Die genannten Gruppen werden von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gastronomen und Geschäftsleuten als störend, manchmal auch als bedrohlich erlebt, so dass die Forderung erhoben wird, deren Aufenthalt zu begrenzen, zu beenden oder ein Alkoholverbot für öffentliche Bereiche auszusprechen.

Für ein **Management von Zielkonflikten im öffentlichen Raum** fehlen in München neutrale Personen, die in den konfliktträchtigen Zeiten vor Ort präsent sind, deeskalierend wirken und dabei verschiedene Professionen und Stellen einbinden. Dies soll nun eine neue Stelle akim (allparteiliches Konfliktmanagement in München) leisten. Hierfür haben die Stadträte mit Beschluss vom 30. Januar 2014 4,77 neue städtische Stellen bewilligt. akim ist an das Wiener Projekt „SAM“ angelehnt.

Da das Thema Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum inhaltlich sehr gut zur Arbeit der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) passt, wird im Amt für Wohnen und Migration eine Stabstelle für Konfliktmanagement im Gemeinwesen geschaffen, die aus den beiden Säulen akim und SteG besteht. Die bisherige Leitung von SteG soll in Zukunft SteG und akim leiten.

#### **Schutz vor Krankheiten und Infektionen**

Seit Ende Januar 2014 wird eine erneute Zunahme der **Masernfälle** in München beobachtet, diesmal sind Säuglinge und Kleinkinder besonders betroffen. Es muss beobachtet werden, ob dies unter Umständen mit der zunehmenden Bereitstellung von Krippenplätzen im Rahmen der bundesweiten KITA-Initiative in Verbindung steht. Grundsätzlich kann gegen Masern bereits ab dem 11. Lebensmonat geimpft werden. In der Praxis erfolgt die erste MMR-Impfung allerdings oft später, wenn die Kinder bereits in einer Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen worden sind. Hier wird ein Aufklärungs- und Koordinationsbedarf gesehen, damit unter dieser besonders vulnerablen Gruppe künftig Ausbrüche in Krippen vermieden werden können.

Die **weitere Zunahme des Asylbewerberstromes** wird München 2014 massiv betreffen, da eine dritte bayerische Erstaufnahmeeinrichtung erst für 2015 (Deggendorf) geplant ist. Maßnahmenbündelungen und Synergieeffekte sind in Anbetracht der äußerst angespannten Personalsituation unvermeidbar. Hier wurden gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern entsprechende Vorkehrungen getroffen. Ab April geht eine **Außenstelle** des Referates für Gesundheit und Umwelt in der **Bayernkaserne** in Betrieb.

Zur **Verbesserung des Impfangebotes** mit dem Schwerpunkt Asylbewerber und für die Asyluntersuchung selbst wird die Personalrekrutierung fortgesetzt. Diese wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da der

Öffentliche Gesundheitsdienst mit der ambulanten und stationären Versorgung in Konkurrenz um qualifiziertes ärztliches Personal steht.

### **Kunst und Kultur für Respekt / Hilfe für die Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt**

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus im Direktorium der Landeshauptstadt München hat mit Beginn 2014 die Kampagne „**Kunst und Kultur für Respekt**“ gestartet.

Münchens Kunst- und Kultureinrichtungen machen sich damit stark für ein friedvolles Zusammenleben vieler unterschiedlicher Menschen in der Stadt. Mehr als 40 Münchner Theater, Orchester, Museen, Bildungseinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler haben sich in der Initiative „Kunst und Kultur für Respekt“ zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus einzutreten. Das Projekt für mehr Toleranz wurde im Rahmen einer Pressekonferenz von Oberbürgermeister Christian Ude sowie Kunst- und Kulturschaffenden vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle gegen Rechtsextremismus machen die beteiligten Einrichtungen bei zahlreichen Veranstaltungen ab 15. Januar 2014 darauf aufmerksam, wie sich rechtsextreme Propaganda in jüngster Zeit gewandelt hat.

2014 ist darüber hinaus geplant eine **Opferberatung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt** einzurichten. Es existiert keine nachhaltige, unterstützende und aus Landesmitteln finanzierte Infrastruktur für diejenigen, die besonders im Visier rechtsextremer Gewalttäter und Aggressoren stehen. Rechtsextreme oder rassistische Gewalt richtet sich häufig gegen aktive Bürgerinnen und Bürger, Migrantinnen und Migranten, alternative Jugendliche, deutsche Staatsangehörige mit dunkler Hautfarbe, Wohnungslose oder gegen Personen aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Lebensweise. In München wurden bereits zahlreiche Menschen zur Zielscheibe rechtsextremer und rechtspopulistischer Drohungen, Beleidigungen und vereinzelt auch von Gewalt. Menschen, die von Rechtsextremen oder Rechtspopulisten beleidigt, bedroht oder angegriffen werden, benötigen eine spezialisierte und nachhaltige Unterstützungsstruktur. Die Beratungsstelle soll die Opfer dabei unterstützen, die Folgen der Gewalterfahrungen zu bewältigen und ihnen eine Entscheidungshilfe bezüglich des weiteren Vorgehens liefern. Daneben soll die

Opferberatung selbst Vorfälle recherchieren, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dem Stadtrat Bericht erstatten. Es ist angedacht, die Stelle aufgrund des Projektinhaltes bei einer freien Trägerschaft mit einer flachen Hierarchie einzurichten. Im März 2014 wird sich der Stadtrat mit dem Thema befassen.

### **Schutz vor Terrorismus**

Im Bereich des islamistischen Terrorismus kommt es vermehrt zu Reisen von Ausländern und Deutschen nach Syrien, um dort an der Seite von islamistischen Gruppierungen in den Kampf zu ziehen. Es handelt sich hierbei häufig um Minderjährige, die ideologisch geprägt und auch mit hohen Geldsummen ausgestattet nach Syrien reisen um dort offensiv und mit vollem Bewusstsein in kriegerische Handlungen zu ziehen. Die Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die von diesen im Ausland weiter radikalisierten, ausgebildeten und dann kampferprobten Personen nach einer möglichen Rückkehr in das Bundesgebiet ausgeht, sowie die Geeignetheit von ausländerrechtlichen Maßnahmen ist derzeit noch schwer einzuschätzen.

Die Ausländerbehörde München im Kreisverwaltungsreferat steht über die AG BIRGiT (**Arbeitsgemeinschaft Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern** aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus) in engem Kontakt mit den Sicherheitsbehörden, um mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise Ausreiseverbote) veranlassen zu können.

## **Herausgeberin**

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
– Abteilung Sicherheit und Ordnung HA I/2 –  
Ruppertstraße 11  
80337 München

## **Gestaltung**

gabriele jakobi – design strategien

## **Druck**

Direktorium Stadtkanzlei

## **Fotos**

Landeshauptstadt München  
Michael Nagy, Presse- und Informationsamt

Jorg Hackemann / Shutterstock.com (Titelfoto)  
Edith von Welser-Ude (S. 5 linkes Foto)  
Baureferat (S. 20 oben, S. 21)  
Berufsfeuerwehr München (S. 20 rechte Spalte, S. 34)  
Referat für Gesundheit und Umwelt (S. 52)

Weitere Bildnachweise befinden sich an den Fotos.

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung –  
auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der  
Landeshauptstadt München gestattet.

Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Stand: April 2014

Diese Publikation enthält Beiträge von verschiedenen  
städtischen Referaten und Eigenbetrieben der Landes-  
hauptstadt München.

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die  
Mitarbeit.

